

committiren, und befehlen euch hiemit allergnädigst, dieselbe angeregter Mafsen in Gottes Nahmen würklich fortsetzen, und dabey von niemandem, er sey wer er wolle, und unter keinerley praetext einige Hinderung machen zu lassen, sondern vielmehr alles, was zum Aufnehmen dieses heilsahmen Werkes erspriessen kan, sambt und sonders nach Eurer bekandten Dexteritet aufs sorgfältigste beyzutragen, damit der von Uns intendirte Christliche Zweck der Erweiterung des Göttlichen Reichs und vieler Seelen sowohl zeitlichen als ewigen Wohlfahrt erreicht, und dadurch der Seegen, welcher von dem Höchsten denen, die seine Ehre lieben, verheissen ist, auff hiesige Lande und die Posteritet gebracht werden möge.“ „In der Marterwoche am Tage Benedicti,“ am 21. März 1701, wurde Gehrs Anstalt als königliche privilegierte Schule „auf königlichen Befehl von den Herren Inspectoribus inaugurirt.“

II. D. Heinrich Lysius.

1702—1729.

Die Königliche Bestätigung war das siegreiche Ende eines fast zweijährigen Kampfes um das Dasein der jungen Anstalt. Sie hatte nun einen unanfechtbaren Rechtsgrund, und der Königliche Schutz war ihr verheissen; aber ihr Wesen war damit nicht umgewandelt. Wie der König den Holzkämmerer ermuntert hatte, sein Werk fortzusetzen, so blieb auch die nunmehrige „Königliche Schule“ durchaus Gehrs Privat-Anstalt und ruhte namentlich in materieller Hinsicht ganz und gar auf den Schultern ihres Stifters, der bis zu seinem Ende als ihr „Curator“, wie er auch amtlich bezeichnet wurde, ihre äusseren Angelegenheiten besorgte.

Die Bestätigungsurkunde fand auf ein neues Gesuch Gehrs eine erwünschte Ergänzung in dem Potsdamer Edikt vom 18. Mai 1701: Die Aufnahme-Beschränkung sollte sich nicht auf die Kinder beziehen, die in den Freiheiten wohnten, und auch nicht auf die sieben Kinder aus den drei Städten, die schon vor dem 4. März die Schule besucht hatten. Nach einer weiteren Erläuterung vom 31. Mai wurde auch die Aufnahme von Kindern Königlicher Beamten und Eximierten zugelassen, die, obwohl in einer der drei Städte wohnhaft, doch nicht unter städtischem Gericht standen. Vor allem waren die Bestimmungen des Potsdamer Edikts über die Lehrer für die weitere Entwicklung der Schule von grosser Wichtigkeit. Dafs dazu andere Leute als Studenten der Theologie verwendet werden könnten, lag nicht im Gedankenkreise der Beteiligten. Der Erlafs bestimmte nun, wie früher festgesetzt war, dafs die Lehrer vor ihrer Zulassung zum Unterricht von den Inspektoren „ratione orthodoxiae et eruditionis“ geprüft würden, dafs dabei aber „von allen spizigen Spinosen und nur zu mehrerer Verwirrung dienenden, sonst aber an sich unnöthigen Fragen, zu abstrahiren und das Examen nur schlechterdings auf diejenige Dogmata die in der Augsburgischen Confession und derselben Apologie auch dem Corpore Doctrinae Prutenicae ent-

Edikt vom
18. Mai 1701.

halten gerichtet u. ein mehreres nicht von den Examinandis gefordert werde, als daß sie solche Dogmata nach dem Verstande der heil. Schrift vortragen und selbige mit bewehrten Dictis aus derselben bestärcken.“ Daneben wurde an die künftige Beförderung der Lehrer gedacht; lag doch die Befürchtung nahe, das Konsistorium könnte den Studenten, die an der Gehrschen Schule unterrichteten, später den Weg zum Pfarramte verschließen oder wenigstens erschweren. Darum erklärte der König: „Wir finden auch allerdings billig, wenn unter denen bey dieser Schule bestellten Informatoribus sich einige finden die zum Predigt-Amt aspiriren, daß dieselben bei dem Consistorio ad Examen verstattet und wenn sie tüchtig befunden worden dem Cathalogo Candidatorum inseriret, auch wenn die Ordnung an sie kommt, bey vorfallender Vacanz Uns gleich andern praesentiret werden.“ Im Sinne der Königlichen Verordnung machte die Regierung am 13. Juni für diese Prüfung der Kandidaten aus der Königlichen Schule dem Konsistorium genau dieselben Vorschriften, die die Inspektoren für die Prüfung der Lehrer erhalten hatten.

Holzüber-
maßs.

Endlich hatte Gehr darum gebeten, für Unterbringung und Unterhaltung der Schule etwas von den Gefällen zu bewilligen, auf die er früher freiwillig verzichtet hatte. Darüber sollte gemäß dem Potsdamer Edikt die Regierung mit den Oberforstmeistern verhandeln und dann nach Berlin berichten. Es handelte sich außer dem Holzübermaßs um ein kleines Haus, das dem Holzkämmerer neben seiner eigentlichen Dienstwohnung zustand, das Gehr aber freiwillig dem Holzaufseher Zergius abgetreten hatte. Am 30. Juni bestätigte die Regierung Gehrs Angaben und befürwortete sein Gesuch, da es zur Fortsetzung eines heilsamen Werkes dienen solle, „dergestalt daß die Jugendt bey dieser Schule nebst der Cathechisation in allen nöthigen Scientien informiret, und solche mit aufrichtung gewisser fünf Classen in vollkommenen standt gebracht werden möge.“ Sie schlägt dem Könige vor: „ob Sie — an mehr gedachten Holtz-Cämmerer ohne abzug des Ihm geordneten Jährlichen additaments etwa den dritten theil der übermalse vom Brennholtz, weil nach abzug solcher zulage die helffte des überschusses wenig importiren möchte, zuzuwenden, und von Trinitatis 1700 an rechnen, ingleichen das Haus im Holzgarten — zu des Gehren Schule einräumen — in gnade geruhen wollen.“ Am 16. November erfolgte von Cölln a. d. Spree die Genehmigung des Antrages; allein bei allem Wohlwollen suchte man sich doch möglichst billig einzurichten: Man bewilligte das Haus des Zergius, der dafür ein näher am Littauer Baum gelegenes Häuschen erhielt, wo auch früher der Holzwärter gewohnt hatte; von den Übermaßsgeldern sollte zunächst die dem Holzkämmerer bewilligte Zulage von 350 rt. abgezogen werden, und von dem Reste sollte die eine Hälfte der Königlichen Schule, die andere der Chatouille zu fallen. Der Oberholzsreiber hatte die Berechnung aufzustellen und die Gelder auszuzahlen. So bezog die Schule aus der Staatskasse nichts weiter als einen Teil der Einnahme, auf die der Holzkämmerer freiwillig verzichtet hatte, und so blieb es 86 Jahre lang.

Schulräume.

Das Haus des Holzwärters Zergius umfaßte zwei Zimmer und

eine Kammer, wovon Gehr schon seit dem 1. November 1699 ein Zimmer für die Schule gemietet hatte. Ostern 1702 sollte Zergius das Haus räumen, doch ließ Gehr ihm die untere Stube noch bis Michaelis. Ohnehin reichte es auch mit dem von Gehr abgetretenen Teil seiner eigenen Wohnung für die Schule nicht entfernt aus. Von einem Tischler waren Ostern 1700 zwei Zimmer für jährlich 50, später für 60 Gulden gemietet. 1702 wurden noch von einem Glaser eine Stube, von einem Gerber Stube und Kammer dazu genommen. So war die Schule, abgesehen von vier Zimmern der Holzkämmerei, in vier verschiedenen Häusern von der dürftigsten Beschaffenheit untergebracht.

In solchen Räumen wuchs die Anstalt langsam fort. Die Mädchen-Abteilung der Hausschule schrumpfte allerdings allmählich zusammen: Käthe Stobbe ging schon im Herbst 1699 ab, Marie Falk mit dem zweiten Jahrestage der Schule, „Anne Bärbechen“, die erste Schülerin, Ende 1703, nachdem Gehr bereits ein Jahr lang kein Lehrgeld mehr für sie genommen hatte, „weil sie nicht mehr so abgewartet werden können.“ Neue Schülerinnen kamen nur wenige hinzu, und meist nicht auf lange Zeit. Im Frühjahr 1703 hörte der Handarbeits-Unterricht auf. Von den Knaben ging auch mancher vor Abschluß seiner Schulbildung davon: so schickte Falk seinen Sohn, den ersten Schüler der Gehrschen Anstalt, Ende 1703 auf die Prima der Löbenichtschen Schule. Pfarrer Walther, der seinen Sohn Anfang 1702 in die Holzkämmerei schickte, nahm ihn im folgenden Herbst wieder hinaus: „Parens hat mit Undank ihn gegen den October 1703 herausgenommen und ihn zu einem Studioso privatim gethan,“ schreibt Gehr. Ein Schüler aus Danzig wurde bald danach, nachdem er die Lehrer „als unfleißig und ungeschickt angeschwärtzet, a parente cum impetu nach Hause genommen.“ Ein junger Edelmann wurde Anfang 1704 „von seinem Vater sub praetextu, er werde nicht cavalierement erzogen,“ herausgenommen. „Gott sei Dank,“ schreibt Gehr dazu, „dafs wir der stolzen Edelleute los geworden.“ Der Abgegangene war übrigens damals keineswegs der einzige adlige Schüler. Für solche und andere Abgänge fehlte es nicht an Ersatz, und das Gebiet, aus dem die kleine Schule ihre Zöglinge bekam, dehnte sich schon in den ersten Jahren weit aus: neben Königsbergern, vornehmlich Beamten-Söhnen, finden wir aus Preußen besonders Söhne von Gutsbesitzern, dann aber auch mehrere aus Danzig, einzelne aus Pommern und Mecklenburg und von der andern Seite aus dem polnischen Littauen und aus Kurland. Das Schulgeld betrug in der ersten Zeit 15 Thaler jährlich, Anfang 1702 setzte Gehr es auf 10 rt. herab, und für wenig Bemittelte und namentlich für Geschwister traten erhebliche Ermäßigungen ein. Die Pensionäre zahlten in der Regel jährlich 200 Gulden, wovon 30 fl. für den Unterricht und ebensoviel für die Stube in die Schulkasse flossen.

Wenn Hofprediger Wegner in seinem Gutachten die Besorgnis äußerte, die Lehrer würden nicht Stich halten, so hat er vielleicht an Schade gedacht, der seit dem Sommer 1699 nicht weiter genannt wird. Für ihn trat Jester ein, im folgenden Frühjahr kam Meyer,

Zöglinge.

Lehrer.

am 1. Juni Eger aus Gotha hinzu. Außerdem gehören die Lehrer Borbstett, Petsch, Hase, Weiß dieser ersten Zeit an. Ihr Lohn war begreiflicherweise nicht glänzend, aber, wenn man alle Umstände berücksichtigt, auch nicht gerade karg bemessen. Adler erhielt neben freier Station jährlich 20 Thaler. Hassenstein hatte anfangs nur 10 Thaler neben Wohnung und Kost, 1701 wurde er auf 12, im folgenden Jahre auf 20 rt. erhöht. Eger bekam im ersten Jahre nur ein paar Bücher, dann wurde er Hassenstein und den andern voll beschäftigten Lehrern gleichgestellt. Daneben gab es noch außerordentliche Geschenke: 3 Gulden zum Jahrmarkt und zu Weihnachten und vierteljährlich 2 Gulden „Biergeld“. Im Sommer 1703 erhöhte Gehr die Lehrergehälter auf 200 Gulden jährlich, wovon die Hälfte für den freien Tisch gerechnet wurde. Sein Verhältnis zu den Lehrern war durchaus patriarchalisch: wie Söhne des Hauses gehalten, erhielten die jungen Leute ihr Gehalt zum geringsten Teile bar ausgezahlt, sondern Gehr bezahlte ihre Bedürfnisse, worüber er genau Buch führte, und gab ihnen am Vierteljahrsschluss den Rest, während er mitunter auch einen Vorschuss ins nächste Quartal hinüberzurechnen hatte.

Das erste
Programm
1702.

Im Anfange des Jahres 1702 unterrichteten in dem Holzgarten 6 ordentliche und 2 außerordentliche Lehrer; die Hausschule oder Lateinschule zählte 14 Knaben in 3 Klassen, die Armenschule etwa 80 Knaben und Mädchen in 2 Klassen. Gegenüber den oft gehörten Vorwürfen, daß die Pietisten alle Wissenschaften verachteten und demgemäß in den Pietisten-Schulen nichts gelernt würde, veröffentlichten damals die Lehrer die erste Druckschrift der jungen Anstalt: „J. N. J. Derer in Königl. privil. Schule zu Königsberg in Preussen Informatorium, zu Ablehnung Der bissher vielfältig Wider sie Ausgesprengten Unwahrheiten, Nöthig befundene Erklärung, Was sie von Studiis halten, Nebst Kurtzer zum Erweis ihres Satzes angehengter Nachricht, Wie obbenannte Schule itzo eingerichtet sey. Stargardt in Pommern, Gedruckt bey Joh. Nicolaus Ernst, Königl. Regier. Buchdr. Im Jahr 1702.“ In Königsberg hatte sich wohl damals kein Drucker bereit gefunden, mit der viel angefochtenen Schule in Verbindung zu treten. Man kann nicht behaupten, daß die Schrift besonders geschickt abgefaßt sei: nicht alles ist völlig klar ausgesprochen, sie ist nicht frei von Schwulst, und der Stil ist auch für den Anfang des 18. Jahrhunderts nicht besonders gewandt zu nennen; aber sie zeugt von einem regen Eifer für die vertretene Sache. Den Zweck der Studien sehen die Verfasser darin, daß der Mensch das Wahre und Gute von dem Scheinwahren und Falschen unterscheiden lerne, damit er um so besser Gott dienen und seinem Nächsten nützen könne. Übung in lateinischer Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik und besonders Logik erscheinen dazu notwendig. Die Schulen sollen Pflanzstätten wahrer Weisheit sein; man solle weder falsche Ehrsucht in den Knaben nähren, noch sie durch die Reize des auf die Schule folgenden Studentenlebens zur Arbeit anspornen. Man dürfe sie nicht ohne Zucht austoben lassen, aber harte Zwangsmittel seien gerade beim

Studieren am wenigsten angebracht. Die eigentlich theologischen Sachen seien den Kindern zu schwer; dagegen sollten sie wie Timotheus von klein auf die Schrift lernen, und der Katechismus vor allem müsse gründlich eingeprägt werden. Namentlich wird auf die Ausbildung guter Sitte in der Jugend Gewicht gelegt. Sie tadeln die äußerliche, nicht das Herz bildende Gelehrsamkeit, die gegenseitige Eifersucht der Lehrer, auch die falsche Liebe der Eltern, die nur auf den Augenblick, nicht auf das wahre Heil ihrer Kinder sieht. Sie wollen bestrebt sein, die Kinder fromm, gelehrt und höflich zu machen.

Über den Gang des Unterrichts enthält die Schrift nur einige allgemeine Andeutungen. In der fünften und vierten Klasse, die meist aus armen Kindern bestanden, wurde neben der Unterweisung im Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen auch etwas Geographie und Geschichte und die Anfänge der lateinischen Grammatik betrieben, „damit auch diejenigen, so dereinst zu einem Handwerck oder andrer Handthierung sich begeben werden, in solchen ornamentis einigen Grund haben.“ Die dritte Klasse wird nur als Vorbereitung zur zweiten bezeichnet; in dieser wurden im Lateinischen Cornelius Nepos und die „Disticha Catonis“ gelesen, in der ersten traten Cicero und Vergil hinzu, und es begann der Unterricht in der Rhetorik. Für diesen Unterricht arbeiteten die Lehrer damals an einer „Dialektik“, die bereits im Sommer desselben Jahres in Halle gedruckt wurde. Daneben trieb man griechische Grammatik und las das griechische Neue Testament. Dem geschichtlichen und geographischen Unterricht lag Hübners Anweisung zu Grunde. Daneben werden „Mathesis, Arithmetica vulgaris, Musica tam vocalis quam instrumentalis“ als Unterrichtsgegenstände aufgeführt, und wer Lust hatte, konnte auch Hebräisch lernen. Nicht alle Unterrichtsgegenstände waren obligatorisch, und die verschiedenen Klassen waren nicht in allen Fächern gleichmäßig gesondert. So war der mathematische Unterricht wahlfrei, und während er zunächst für die erste Klasse bestimmt war, konnten auch Schüler der zweiten daran teilnehmen. Jedenfalls aber wurden die an einer Unterrichtsstunde unbeteiligten Schüler nicht freigelassen, sondern anderweitig beschäftigt. Die tägliche Schulzeit betrug für die beiden unteren Klassen 7, für die andern 8 Stunden.

Aber der Holzkämmerer hatte schon während des Streites mit den Löbenichtern die Überzeugung gewonnen, daß seine Anstalt zur Sicherung ihrer Fortdauer einer wesentlichen Umänderung und neuen Einrichtung bedürfe. So reiste er schon im März 1701, bald nach der königlichen Bestätigung, nach Berlin und Halle, um bei den Gesinnungsgenossen Rat zu holen. Er fand dort, wie er nachher dankbar anerkennt, mehr als er suchte. Da die Inspektion der früheren Kommissare kaum als ein dauernder Zustand angesehen werden konnte, so riet ihm Spener, die gewöhnliche geistliche Schulaufsicht jedenfalls zu vermeiden, da von einer solchen auch fernerhin nur Hemmungen und Störungen einer gedeihlichen Fortentwicklung zu erwarten wären. Darum möge Gehr als Leiter der Schule einen Mann zu gewinnen suchen, der zugleich die Inspektion zu führen im stande wäre; er

Unterricht.

Bemühung
um einen
Vorsteher.

müßte, um nach außen und innen genügende Autorität zu besitzen, Doctor der Theologie und außerordentlicher Professor an der Universität sein. Aber einen Menschen zu finden, der solchen Anforderungen genüge und bereit war, bei einer mindestens höchst unsicheren äußeren Stellung sich in ein Leben schwerer Arbeit und schweren Kampfes zu begeben, war nicht leicht. Gehr mußte, als er im Mai heimkehrte, die Sorge den Freunden überlassen, und es vergingen noch anderthalb Jahre, ehe er den gewünschten Vorsteher seiner Anstalt empfangen konnte, den Flensburger Heinrich Lysius.

Lysius'
Herkunft

In noch höherem Grade als Gehr war Lysius gewissermaßen in geistlicher Luft aufgewachsen. Einer seiner Vorfahren war D. Christian Bayer, der einst im Jahre 1530 die Augsburger Konfession im Reichstage verlesen hatte. Die Mutter seines Vaters und die Großmutter seiner Mutter waren religiös überreizt; die eine betete oft in der Nacht und führte Gespräche mit Christus und ihren verstorbenen Kindern, die sie in zwei Quartbänden aufgeschrieben hinterließ: die andere weckte oft ihre Enkelin, die bei ihr schlief, um Mitternacht und betete mit ihr einige Psalmen. Der Vater war, als Heinrich Lysius am 24. Oktober 1670 geboren wurde, Diakonus in Flensburg; später wurde er dort Pastor, endlich Praeses des Flensburger Konsistoriums und Assessor im Oberkonsistorium. Nach der Geburt des ersten Sohnes schrieb er in die Familienbibel ein längeres Gebet, in dem er der Knaben dem geistlichen Dienste widmete: „damit er ein tüchtiger treuer fleißiger und eifriger Arbeiter Deines Weinberges, zu Deiner Ehr, Erbauung Deiner Kirchen, der seinigen Trost und Freude, seines gantzen Geschlechts, Ruhm und Zierde, und zu sein selbst leiblicher geistlicher und ewiger Wohlfahrt unter die Zahl Deiner getreuen Knechte gerechnet, und derselben Lohn im ewigen Leben davon tragen möge.“

Studien.

Kein Wunder, wenn unter solchen Einflüssen, mit denen sich die Einwirkung seines Lieblingslehrers Masius vereinigte, dem Gemüt des Knaben früh eine tiefe Religiosität eingepflanzt wurde. Oft betete er auf seinem Lager unter heftigen Thränen, Gott möge ihn vor Irrtum in der Lehre und vor Sünde bewahren, und die in Masius' Hause in Schleswig gelesenen Märtyrer-Geschichten erregten in ihm den Wunsch, dereinst auch als Märtyrer zu sterben. Seine Bildung jedoch war durchaus nicht einseitig theologisch. Neben einem vielseitigen Sprachunterricht, der sich auch auf das Syrische, Chaldäische und Rabbinische erstreckte, trieb er auch Geometrie und Astronomie, lernte fechten und tanzen, und manche seiner wenigen Freistunden brachte er in der Apotheke zu. Auf den Universitäten in Jena, Leipzig und Königsberg trieb er Kartesische Philosophie, Befestigungskunst, Heraldik, Anatomie und manches andere; vor allem aber suchte er in das theologische Studium nach allen Richtungen einzudringen. Königsberg fand er durch die synkretistischen Streitigkeiten stark erregt, so daß ihm mancher Zweifel nahe trat. Aber er ging ihm nicht, wie Gehr, aus dem Wege, sondern er wollte ihn völlig durchkämpfen, um zu einem festen Grunde seines Glaubens zu gelangen. Die Zweifel an der Wahrheit der christlichen Religion,

ob die Bibel Gottes Wort sei, und andere ließen ihn lange nicht los und ängsteten ihn weiter in Flensburg, als er schon häufig und mit gutem Erfolge für den sichtlich schwächer werdenden Vater predigte: „So mir vorher Zweifel entstanden waren, so entstanden nachmahls immer mehr, so daß ich die Schrift nicht lesen konnte ohne stetigen Anstoß und Unglauben, bis endlich da ich mit Fasten und Beten fortführe, mein Gott sich mein erbarmete, und sein Wort in meinem Munde liefs werden wie Honig und Honigseim, und aller Zweifel in meinem Gemüht so verschwunde, als die Finsternis wenn die Sonn aufgehet.“

Aber Bedenken gab es noch genug, die den gewissenhaften jungen Mann an der Übernahme eines Pfarramtes hinderten. Vor allem fehlte ihm die innere Erfahrung der Wiedergeburt, und in der Kirche merkte er so gar wenig von dem Kreuz Christi, das die wahren Nachfolger des Herrn tragen sollten; ja, er glaubte solche Kreuzträger oft gerade unter denen zu erkennen, die als Verächter und Feinde Christi verfolgt wurden. So war es ihm garnicht unlieb, daß ein erster Versuch seiner Freunde, ihn als Diakonus dem Vater zur Seite zu stellen, fehlschlug; und als man ihn dann zum Adjunkten bestellen wollte mit der Aussicht, nach des Vaters Tode das Diakonat zu erhalten, unternahm er zuvor mit Unterstützung einiger Freunde eine größere Reise durch Norddeutschland, wobei er sich mit allen kirchlichen Richtungen in der deutschen evangelischen Kirche bekannt zu machen bestrebt war, um dadurch selbst zu innerer Festigkeit zu gelangen. So besuchte er Petersen, dessen Schriften Gehr nicht hatte lesen mögen; er suchte verschiedene Leute auf, die zur Sektenbildung neigten; aber nie vergaß er, auch die Gegner zu hören. Vor allem erregten die Pietisten-Streitigkeiten seine Aufmerksamkeit, deren Anfänge er noch ohne reifes Urteil als junger Student in Leipzig angesehen hatte. Als er jetzt in Hamburg die Gastwirtsfamilie gespalten fand, liefs er sich an einem Tage von dem Wirt zu den Führern der einen Partei, am folgenden von der Frau zu denen der anderen herumführen. Immer mehr überzeugte er sich von der Grundlosigkeit der gegen die Pietisten erhobenen Anklagen, und von Spener in Berlin, von Breithaupt und Francke in Halle wurde er vollständig für ihre Bestrebungen gewonnen.

Theologische
Forschungs-
reise.

Der Tod des Vaters rief ihn nach Hause. Da er aber die Nachricht verspätet erhielt, fand er bei seiner Heimkehr die Stelle besetzt, und die Erfahrungen, die er, nun selbst als Pietist verdächtig, bei dem Generalsuperintendenten Schwartz und dann bei der theologischen Fakultät in Kopenhagen machte, auch manche anderen Bedenken brachten ihn dazu, einstweilen überhaupt auf ein geistliches Amt zu verzichten. Er half der Mutter bei der Einrichtung einer Brauerei, die sie nach einem unter des Vaters Papieren gefundenen Privilegium für Pfarrwitwen unternahm, und nach der Mutter Tode betrieb er sie weiter zusammen mit seinen Schwestern. Als durch das Fleckenfieber die Großmutter, die Schwester seines Vaters, drei Schwestern, ein Bruder und die Magd dahingerafft wurden, ent-

Abwendung
vom geist-
lichen Beruf.

schloß er sich zur Heirat, um mit dem Rest der Familie die Wirt-
schaft weiterführen zu können. Doch das Gefühl, daß er zu geist-
licher Thätigkeit bestimmt sei, wurde wieder lebendig, seine Bedenken
schwanden mehr und mehr, und um dieselbe Zeit wurde er zweimal,
daheim von seinem Beichtvater und aus der Ferne von Spener, der
bei dem in Berlin studierenden jüngeren Bruder die Familienbibel
gesehen hatte, an das Gelübde des Vaters erinnert. Eine Krankheit
des Bruders führte ihn im Jahre 1700 nach Berlin, und auf den Ruf
Speners und anderer Freunde wiederholte er die Reise in den beiden
folgenden Jahren. Doch verschiedene Versuche, ihm eine Pfarre in
der Mark zu verschaffen, führten nicht zum Ziel, und Lysius wollte
sich nicht viel darum bemühen; er wollte nur einem Rufe folgen,
dessen göttliche Herkunft ihm klar erschiene.

Religiöse An-
schauungen.

In seinem Glauben war er jetzt völlig fest geworden. Eines
der letzten Bedenken, das ihn vom geistlichen Amte zurückhielt, ver-
anlaßten die in Schleswig allgemein und sonst vielfach üblichen
Oblaten beim Abendmahl, die er als Brot im Sinne der Schrift nicht
anerkennen mochte. Er war glücklich, als er bei einer Reise in
Norwegen ein ganz ähnliches Gebäck in täglichem Gebrauch fand,
wozu später Reisebeschreibungen aus dem Morgenlande bekräftigend
hinzutraten. Mit einem in hohem Grade gläubigen Sinn verband er
eine kühl abwägende Kritik. Spener sprach im Jahre 1694 seine
Verwunderung aus, „daß ein so junger Mensch nach dem Grunde so
gar tieff grübe.“ Kalckberner, später Inspektor in Merseburg, der
ihn auf einem Teil seiner Reise begleitete, sagte: „er hätte sein Leb-
tage keinen Menschen gesehen, welcher in Glaubens Sachen so vor-
sichtige und so bedachtsahme Schritte gethan und so unbeweglich
gegen allerley Wind der Lehre gewesen.“ „Die Ursache,“ meint
Lysius, „war erstlich, daß allen Vorwitz verachtete, und nur suchte
in der nothwendigen Erkenntniß vom christlichen Glauben und Wandel
recht befestiget zu werden, also mich an keinen Vorgebungen kehrte
und mehrere Zeit als etliche Tage nöthig erkannte, den Grund und
Ungrund eines Satzes aus der heiligen Schrift zu untersuchen. Zum
andern weil schon erfahren wie plausibel etwas im Stande der Ver-
suchung scheinen könnte, welches doch nach gnugsamer Prüfung, in
bedachtsamer Untersuchung keinen Stich hielte.“

Den im Elternhause eingesogenen Glauben an Erscheinungen
und an zukunftsverkündende Träume hielt er sein Leben lang fest;
so glaubte er schon in Flensburg die Gebäude des Collegium Fridere-
ricianum mit der Kirche und der Hinterthür nach der Kollegien-
gasse, ferner die Schloßkirche und die Löbenichtsche Kirche, die
späteren Stätten seiner Wirksamkeit, im Traume gesehen zu haben.
Doch auch hiebei schweigt seine Kritik nicht: „Hieraus schliesse kein
Mensch, daß ich meine fata so voraus begriffen, als ich sie nach der
Erfüllung deutlich befunden; sientemahl ich klahr inne geworden, wie
nothwendig bey dergleichen die Erinnerung sey, daß man nichts da-
von nehmen und nichts dazu setzen solle, aber auch wie schwer es
sey, in der application solche regel in acht zu nehmen, indem bey
vorfallenden Gelegenheiten, das Gemüth gar zu sehr incliniret, die

explication mehr nach Wunsch als Wahrheit zu machen, bis endlich die Erfüllung das vorige undeutliche klar darstellt.“ Ähnlich verwarf Lysius den Glauben an Besessenheit und besondere Erleuchtung durchaus nicht grundsätzlich, da Gott wunderbare Wege einschlagen könne, um sich den Menschen zu offenbaren; er glaubte sogar an dem Atem der Inspirierten eine ansteckende Wirkung zu bemerken. Aber im Einzelfalle ergaben sich ihm meistens Gründe der Ablehnung oder mindestens des Zweifels. Er beobachtete, „dafs die inspirierten nach einigen Jahren ihre vormahligen Angebungen selbst für verdächtig halten.“ Es mahnt an den Standpunkt eines Nervenarztes, wenn er sagt: „Durchgehends wäre zu wünschen, dafs in dergleichen Sachen man sich mehr legte auf bedachtsahme observationes als ohne alle Erfahrung auf unbedachtsahme Beurtheilung.“ Später hat er gelegentlich mit recht drastischen Mitteln Besessene geheilt, und mit dem katholischen Erzpriester Baron von Schenck geriet er über dessen Exorcismen in heftigen Streit. Bezeichnend ist für Lysius' Denkweise, wie er über das „Sortilegium biblicum“ urteilt: „Obgleich genugsam erfahren, wie seltsam und besonders sich die gütige Vorsehung Gottes einer gläubigen Seele zu erkennen gebe, wenn sie in ihrer Anfechtung ihre Zuflucht zu dem Worte Gottes um Trost recht bange nimmt, so habe nimmer reimen können, dafs praecise unter dem rechten Daumen die Worte solten gefunden werden, deren göttliche Application solte praesumiret werden. Denn erstlich konnte das nimmer in consideration kommen, was auf den drey ersten und halben vierten Columnne stunde, und nimmer zu dergleichen application konnte gezogen werden. Fürs andere habe zum öfteren bemerkt, wie gleichsam Spielweifs dieses sortilegium gebraucht worden, da doch auch der Socrates nicht gewolt dafs man auch die heydnischen oracula ohne grofse Noht und veneration anders, als in so zweifelhaften Sachen, darinnen die Vernunft keinen Ausschlag geben könnte consuliren solte.“

Seine tiefsten Lebenserfahrungen und die schwersten Kämpfe seiner Seele behielt er still in seinem Innern und vertraute sie weder in der Jugend Eltern und Geschwistern, noch später seiner Frau; im Alter schrieb er im Anschluß an ältere Tagebuch-Aufzeichnungen nieder, was er erlebt und durchgerungen hatte: „Der Könige Geheimnisse soll man verschweigen, und Gottes Geheimnisse herrlich preisen“. Als er einmal zu einer festen Richtung seines Denkens gelangt war, war er auch bereit, das Errungene gegen jedermann zu verteidigen, und wie er als Schüler bereits mit dem Flensburger Rektor, später mit dem Generalsuperintendenten und mit den Behörden in Kopenhagen manchen Straufs bestanden hatte, so war auch sein späteres Leben eine fast ununterbrochene Kette von Streitigkeiten, bei denen er meistens mit ruhiger Überlegung, aber auch mit beharrlicher Thatkraft und freudiger Siegeszuversicht seine Sache verfocht. Dabei war er in Glaubenssachen durchaus kein blinder Eiferer; er meinte vielmehr, „dafs mancher Irrthum verlöschen würde, wenn nicht desselben Feuer durch stetiges Einblasen und Widerspruch erhalten und vergrössert würde“.

L. wird Di-
rektor der
Königlichen
Schule.

Lysius' tiefstes Streben, sein fester Charakter und seine reiche Bildung, — hatte er doch, wenn auch der schulmäßigen Wissenschaft seit Jahren entrückt, nie aufgehört geistig zu arbeiten, — ließen ihn Spener als den geeigneten Mann für die Gehrsche Schule erscheinen. Besonders ging ihm dieser Gedanke bei einer Predigt auf, die Lysius auf seiner Kanzel in der Nikolaikirche in Berlin hielt. Er liefs, um Übereilung zu vermeiden, ohne Angabe des Zwecks von ihm einen lateinischen Lebenslauf erbitten, und als dieser zur Zufriedenheit der Sprachkenner ausfiel und auch auf Anfragen bei Breithaupt und Francke günstige Antworten einliefen, liefs er ihm die Leitung der Gehrschen Schule antragen. Lysius, der seine Gedanken in den letzten Jahren nur auf ein Pfarramt gerichtet hatte, wandte ein, daß ihm seit zwölf Jahren jede Übung in der lateinischen Sprache fehle, und in der That wollte man ihm auch später darin stets eine gewisse Unsicherheit anmerken; doch man meinte, das etwa Fehlende könne er in einigen Monaten in Halle ersetzen, und der Berufene glaubte nicht länger widerstehen zu dürfen. Er reiste nach Halle, arbeitete dort sich wieder in die Schulwissenschaft ein, und da durch König Friedrichs Reise nach Holland seine Vokation sich verzögerte, übernahm er vertretungsweise die Inspektion des Pädagogiums, wobei er die Mängel der Anstalt untersuchen und nach Möglichkeit abstellen sollte. „Gott gab Gnade,“ erzählt er, „daß beydes zum Vergnügen des Herrn Professor Franckens, vielleicht auch zu einiger Verbesserung des paedagogii ausschlug; ich aber profitirte insonderheit das dabey, daß alle Anstalten im paedagogio auf das allergenaueste inne bekam, und zum besten des nachmahligen Collegii Fridericiani anwenden können.“ Dann reiste er nach Gotha, um den dortigen Rektor Vockerodt zu Rate zu ziehen und seine Schule kennen zu lernen. Nachdem er noch manche andere Bekanntschaft gesucht, kehrte er nach Halle zurück, wo er nun am 4. November 1702 zum Doktor der Theologie promovierte und die bereits am 17. September ausgefertigte Ernennung zum Direktor und Inspektor der Königlichen Schule und zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät erhielt. Gleich darauf reiste er nach Berlin und nach neuer Besprechung mit Spener weiter nach Königsberg, wo er am 25. November eintraf.

Ein Königliches Dekret von Oranienburg den 17. September 1702 hatte seine Ernennung der Regierung mitgeteilt: „Wir mögen euch hiedurch nicht verhalten, wasgestalt wir allergnädigst gewilliget, daß Henrich Lysius Candidatus Theol. et Philos. die Direction der Gehrschen Schule übernehmen möge; wenn denn derselbe wegen seiner sonderbahren erudition und gelahrtheit, wie auch exemplarischen Wandels sehr gerühmet, und Uns recommendirt worden, als haben Wir dabey ferner resolvirt, ihn zugleich zum Professore extraordinario Theol. bey Unserer dortigen Univers. zu bestellen, welchemnach wir euch denn hiemit allergnädigst anbefehlen, bey itzgedachter U. Univers. die Verfügung zu thun, daß benannter Lysius, wenn er sich dorten einfinden wird, als Prof. extraordinarius Theologiae praestitis praestandis aufgeführt und installirt werden solle.“

Das Gehalt des neuen Direktors war auf 500 Gulden neben freier Wohnung und 4 Achteln Holz festgesetzt.

Bevor Lysius Speners Aufforderung erhielt, hatte er weder von Gehr noch von seiner Schule etwas gehört. Der erste Eindruck, den er nach seiner Ankunft in Königsberg davon empfing, war wenig ermutigend. „Wie oberwehnter maafsen nach Königsberg kahl“, erzählt er, „fand ich die sogenannte Königl. Schule in allerley Winkel auf dem Sackheim zerstreut, worinn man nicht ohne starckes Bücken gehen, noch aufgerichtet ohne zwischen den Balken stehen konte. Welches mich denn sehr consternirte, weil ich mir eine solche Königl. Schule nicht vorgestellt, sondern etwas dem Jochimthalischen Gymnasio gleiches, in Berlin mir eingebildet hatte.“ Er scheint dem armen Holzkämmerer bei dieser Enttäuschung wenig freundlich begegnet zu sein. Dieser tröstete ihn mit mannigfachen Besserungsplänen, und bald erkannte Lysius wenigstens, daß er hier ein reiches Arbeitsfeld vor sich hatte, woran es ihm lange gefehlt.

Zunächst hatte er sich bei einer Reihe von Personen einzuführen, die für seine doppelte Stellung an Schule und Universität wichtig waren. Fast nirgend fand er rückhaltslos freundliches Entgegenkommen. Sein erster Besuch galt dem alten Bischof v. Sanden, der zugleich erster theologischer Professor und damals Prorektor der Universität war. Ihm brachte Lysius ein Empfehlungsschreiben von dem Minister v. Fuchs, in dem vor allem versichert wurde, der neue Ankömmling werde dem Bischof als seinem alten Lehrer alle Achtung erweisen und mit den Professoren in Frieden zu leben bemüht sein. Sanden war persönlich nicht unfreundlich, konnte aber nicht unterlassen, auf die „Pietisten-Schule“ zu schelten, und Lysius wufste ohnehin, daß er von der Kanzel die auf Betreiben der Pietisten angeordneten Katechisationen als überflüssig bezeichnet hatte. Andere zeigten noch deutlicher, daß Lysius' Ernennung ihnen wenig behagte. Wegner, Deutsch und Walther hatten sich auf die Inspektion Rechnung gemacht, die Mehrzahl der Stadtgeistlichen übertrug die feindselige Gesinnung gegen die Schule begreiflicherweise auf den Direktor, der ihr eine grössere Ausdehnung und Festigkeit geben sollte, an der Universität betrachtete man ihn als Eindringling und sah ihn überdies als Kartesianer mit Mißtrauen an. Selbst von Rauschke, der lange Zeit der mächtigste Rückhalt der Gehrschen Schule gewesen war, wurde Lysius kühl empfangen.

Am 28. November erließ die Regierung an die Universität den Befehl, Lysius nach Erledigung der üblichen Formalitäten als außerordentlichen Professor zu installieren; am 30. November nahm Sanden ihn zunächst als Mitglied der Universität auf. Am 11. Dezember führte dann die Kommission ihn in sein Hauptamt ein und übergab ihm die Inspektion der Schule. Da mußte nun der Direktor der Königlichen Schule, Doctor der Theologie und angehende Professor, der bereits in ziemlich weiten Kreisen bekannt war und in Flensburg, wo er Weib und Kind zurückgelassen, als Bürger und Kirchenältester eine geachtete Stellung eingenommen hatte, sich vor der Hand nach den Verhältnissen einrichten und wie die Studenten, die unter ihm

Bau- und
Kaufpläne.

lehrten, mit einer Stube in einem der Nebenhäuser und einem Platz an Gehrs Tische vorlieb nehmen. Dieser wußte längst, daß es so nicht fortgehen konnte; schon während des Prozesses hatte er sich mit Plänen getragen, seiner Schule eine würdige Stätte zu bereiten und damit auch einen reicheren inneren Ausbau möglich zu machen. Er hatte Bauholz angeschafft und eine Ziegelscheune zum Abbruch erworben; schon vor Lysius' Ankunft waren für Baumaterial und dessen Verarbeitung 1100 Gulden ausgegeben. Auch für den Platz war gesorgt. Durch ein königliches Reskript von Cöln den 25. November 1702 wurden Gehr „zu etabliung der von Uns gnädigst privilegierten Schule, die von ihm vorgeschlagene drey alte Häuser, als nämlich die itzige alte Holtz-Cämmerey, sambt den beyden neben Häusern in deren einem der Holtz-Knecht iezo wohnet,“ für 1000 Thaler abgetreten. Für diese 1000 Thaler sollte er in dem Küchengarten für sich und seine Nachfolger, sowie für den Holzknecht neue Wohnungen bauen; eine „wegen der Baumaterialien“ verlangte alte Kalkscheune sollte besonders bezahlt werden. Mit dieser Abmachung war Lysius garnicht zufrieden. „Da erfuhr,“ erzählt er, „warum mich Gott vorhero in solche Umstände geführet, daß von dem Bauen einige Nachricht und Erfahrung überkommen, denn wäre der Bau nach seinem Vorschlag vorgegangen, würden wir nicht den Grund aus der Erde gebracht haben, bisß alle unsere Baarschaften würden aufgewesen seyn, wir in Schulden gesteckt haben, und zum Spott der Feinde, das Werck unterlassen müssen, weil Keiner auf ein Hauß, daß noch erst solte gebaut werden, und dazu eine Königliche Schule heißen, Geld leihen würde. Dahero mein Vorschlag war, sich von Anfang in geringem zu behelfen, bis wir mehr Vermögen überkahmen.“ Nun suchte Gehr ein fertiges Haus für seine Schule zu kaufen. Gedacht wurde an ein Haus im Löbenicht, an ein Stiftshaus auf der Laak, an ein großes Gebäude in der Nähe der Steindammer Kirche und andere. Gehr hoffte auch über finanzielle Schwierigkeiten leicht hinwegzukommen: was die Schule jetzt nicht brauche, könne vermietet werden und so die Zinsen decken. Solchen Plänen gegenüber betete Lysius zu Gott, „daß er uns für Thorheit und Eitelkeit bewahre und alle die Anschläge hindere, welche er nicht wolle geseegen. Er wisse wie ich nicht anders aus meinem Vaterland gereiset, als seinem Ruff zu folgen; so wolle er also mich regieren, daß ich nicht in Anschläge willigte, welche seinem Willen zuwider wären.“

Der Landhof-
meistersaal.

Trotzdem wurde schließlic gegen Lysius' Willen das Grundstück gewählt, auf dem die Anstalt fast 190 Jahre lang bestanden hat. Er war im Dezember und im Beginn des neuen Jahres vorzugsweise durch die Universität in Anspruch genommen. Man erhob Schwierigkeiten wegen der Disputation, mit der er seine Befähigung zum akademischen Lehramt bethätigen sollte, und verlangte zunächst, daß er sich das Thema von der Fakultät vorschreiben lasse; der Dekan Pesarovius, Pfarrer im Kneiphof, verlangte eine Erklärung gegen die Synkretisten; Wegner, der schon vor drei Jahren sich von den Pietisten zurückgezogen hatte, hielt es für angezeigt, eine ausdrückliche Erklärung gegen diese zu fordern. Lysius lehnte alles ab, und

nach dem Befehl der Regierung konnte ihm die Disputation nicht verweigert werden; doch sie verzögerte sich bis zum 12. Januar 1703; die „solennis disputatio pro loco“ folgte am 25. Februar.

Dadurch und wohl auch durch den mehrfachen Widerspruch, den Lysius gegen Gehrs Pläne erhoben hatte, erklärt es sich, daß Gehr allein sich weiter umsah und auch Verhandlungen anknüpfte. Der Ankauf auf dem Steindamm scheiterte an der hohen Forderung des in Berlin wohnenden Besitzers, ohne daß Lysius davon hörte. „Wie ich aber,“ erzählt er, „einstens aus der Schloßkirche kahlm, und einen näheren Weg nach dem Holzgarten, worinn ich damahls in einem elenden Gebäude logirte, suchete, geriet in die kleine Gasse, und dadurch auf den Platz des damals also genannten Landhofmeisters Saals, wo ich nicht durchkommen konte sondern zurückkehren mußte; als nun bey der Mahlzeit solches erzählet, und was das für ein Haus wäre, gefragt, kriegte mit großem Freuden Gelächter die Antwort, das wäre das Haus, wo ich künftighen wohnen, und die Königl. Schule seyn sollte. Weil denn von nichts wußte, wurde mir erzählet, daß der Herr Major v. Dobeneck das Haus zum Kauff hätte anbieten lassen, und es sey kein gelegeneres und bequemerer in dergantzen Stadt zu finden. Ich möchte auch nicht von ohngefahr halten, daß so per errorem auf den Platz gekommen wäre.“ Lysius war im höchsten Grade unzufrieden; einmal schien ihm durch die Schuldenlast, die der Ankauf eines so großen Grundstücks auf die Schule wälzen mußte, der Bestand der Anstalt gefährdet, und dann verletzte es ihn tief, daß eine so wichtige Angelegenheit ohne sein Wissen verhandelt war. Er hatte nachher sogar den Verdacht, man habe ihm absichtlich den Einblick in das Innere verwehrt, damit er durch die dort hervortretenden Mängel nicht noch mehr abgeschreckt würde. In seiner Mißstimmung gegen Gehr, dem es seiner Meinung nach hätte an die Hand gegeben sein müssen, seinem Rat mehr zu folgen und nicht zu hoch zu fliegen, dachte er schon daran, alles aufzugeben und nach Flensburg zurückzukehren. Aber das ging nicht mehr an: schon als seine Berufung in eine märkische Pfarre nahe bevorzustehen schien, hatte Frau Lysius den größten Teil ihrer Hauseinrichtung verkauft; jetzt wohnte sie bei ihren Eltern und erwartete die Aufforderung, ihrem Manne nach Königsberg zu folgen. Dazu kam die eben übernommene Professur und briefliche Mahnungen auswärtiger Freunde, er möchte in dem als göttlich erkannten Beruf verharren und ferner auf Gottes Hülfe vertrauen. So fügte er sich in diesen Kauf, damit Gehr nicht auf noch größere und teurere Grundstücke verfallte: am 1. Februar besah er mit dem Holzkammerer das Haus, und am 28. Februar 1703 wurde der Kaufkontrakt abgeschlossen. Lysius als Direktor und Gehr als Kurator kauften das Haus im Namen der Königlichen Schule von dem Herrn v. Dobeneck und seiner Frau für 5600 Thaler oder 16800 polnische Gulden, wovon 6800 Gulden bar gezahlt wurden, während der Rest von 10000 Gulden gegen die landesüblichen Zinsen von 6 % bei vierteljährlicher Kündigung auf dem Grundstück stehen blieb.

Unter Kurfürst Georg Wilhelm hatte der Landhofmeister An-

deas v. Kreytzen teils durch Kauf, teils durch kurfürstliche Verschreibung die Besitzung zusammengebracht und dafür am 23. Dezember 1632 ein kurfürstliches Privileg erhalten, das dem Grundstück Freiheit von allen Lasten aufser den von den Ständen bewilligten Steuern, dazu freien Gewerbe-Betrieb und eigene Gerichtsbarkeit zusicherte. Es war bisher im Besitze der Familie geblieben; Frau v. Dobeneck hatte bei der Erbteilung von 1690 den Saalbau von ihrem Vater, dem Obermarschall v. Kreytzen, geerbt. Doch hatten die Besitzer das Haus seit längerer Zeit nicht bewohnt; mehrere Mietwohnungen waren eingerichtet, und der grofse Festsaal, nach dem man das ganze Gebäude den Landhofmeistersaal nannte, war vielfach zu Gastereien der vornehmen Königsberger Gesellschaft vermietet worden.

Schulden. Es war ein ungeheurer Fortschritt, als an Stelle jener „Winkel“ auf dem Sackheim ein solches Grundstück der Sitz der Königlichen Schule wurde; zunächst aber wurde sie mit einer grofsen Schuldenlast behaftet, der nur unsichere Hoffnungen auf steigende Einnahmen gegenüberstanden; und wenn die Schulkasse nicht ausreichte, so haffeten Gehr und Lysius persönlich für Zins und Kapital. Die am 6. März erfolgte Konfirmation des Kontrakts durch Rauschke legte der Regierung keinerlei materielle Verpflichtung auf. Schon die Beschaffung der Anzahlung machte Schwierigkeit, und dann bedurfte das Gebäude wesentlicher Umänderungen, um für die Schule brauchbar zu werden. In einer Eingabe vom 26. Februar erklärte Gehr, dafs er für den Haus-Erwerb nur etwa 1000 Thaler flüssig machen könne, und bat, der König möge ihm statt der im Herbst der Schule zugestandenen Häuser 4000 Thaler auszahlen lassen, die dann nach Trinitatis 1703 allmählich von den Holzübermafs-Geldern abgezogen werden könnten; doch hatte er diesmal keinen Erfolg. Es fanden sich einige gute Freunde in Königsberg und in Mitau, die zusammen 3400 Gulden vorschossen, so dafs die Anstalt 13400 Gulden mit 804 Gulden jährlich zu verzinsen hatte. Dazu waren noch 900 Gulden für die Kalkscheune zu zahlen, und am 22. März liefs Gehr auch sich selbst für seine Vorschüsse eine Obligation von 1000 Gulden ausstellen. Sogleich machte sich auch die Abhängigkeit von den Gläubigern fühlbar. Dobeneck wünschte bald die Auszahlung der ganzen Summe; der Hofrat und Ober-Appellationsgerichts-Sekretär Selle wollte das Geld hergeben, und am 27. April erhielt die neue Anleihe die Genehmigung der Regierung. Aber inzwischen hatte Selle seine Erklärung zurückgezogen; darum mufste ein allgemeiner Konsens ohne Benennung eines Gläubigers nachgesucht werden, den die Regierung am 30. April ausstellte. Doch es verging längere Zeit, ehe sich jemand dazu verstand, die Haupt-Hypothek zu übernehmen, und mehrfach mufste Dobeneck durch Teilzahlungen beschwichtigt werden.

Umbau. Das Gebäude war für die Zwecke der Schule ohne weiteres nicht zu gebrauchen, und zudem war sein baulicher Zustand wenig schön. Am 14. März wurde es von dem Zimmermeister Landtmann und dem Maurermeister Galischer in Gegenwart des Oberamtschreibers Lürsen untersucht: in dem kleineren Gebäude zur Rechten, wo

Lysius wohnen sollte, fand man Dachrinnen und etliche Balken verfault, zum Teil das Mauerwerk geborsten; die große Küche dem Hofeingange gegenüber mitsamt den darunter liegenden Kellern war völlig baufällig; an dem Haupthause zur Linken war das ganze Dach undicht, Sparren und Balken teilweise verfault, in dem großen Saale die Dielen durch das einlaufende Regenwasser verdorben und die Decke stark eingebogen; selbst die Mauer war schadhaft. Der Einsturz des Hauses schien zu fürchten, wenn nicht bald geholfen würde. Ausserdem mußte der für die Schule unbrauchbare Saal durch eine neue Balkendecke in zwei Stockwerke geteilt und durch Zwischenwände zu Klassen- und Schlafräumen umgewandelt werden. Lysius sah mit geringer Hoffnung in die Zukunft. „Bei dem seel. Holzkämmerer aber war lauter glauben, auch seiner Aussage nach Geld genug in cassa, daß es gebauet werden könnte; ich hatte genug zu thun, daß nichts als das allernöthigste gebauet würde, ja auch nicht einmahl das Haufs, worinnen ich selbst wohnen sollte.“ Am 24. März erteilte Rauschke die Baukonzession; am 28. und 29. schloß Gehr mit Landtmann und Galischer Verträge über die Ausführung ab, worin für jeden Gesellen ein Tagelohn von einem Gulden, für jeden Handlanger von 15 Groschen ausbedungen wurde, dazu für den Gesellen 3, für den Handlanger 1½ Groschen statt Frühstück und Vesperbrot. Die Arbeiten begannen nach dem Palmsonntag und dauerten bis zum 11. August; für Zimmerleute, Maurer, Nagelschmidt und Hilfsarbeiter wurden in dieser Zeit 1600 Gulden, für den ganzen Bau 3090 Gulden ausgegeben. Dabei hatte man sich allerdings zum Teil wunderbar eingeschränkt. So waren mehrere Schornsteine des Hauptgebäudes nicht über das Dach hinaus geführt, sondern man überließ es dem Rauch, sich aus dem Bodenraum zwischen den Dachziegeln einen Ausweg zu suchen. Erst im folgenden Sommer wurden die Schornsteine vollendet.

Bald nach Ostern, sowie der Stand der Arbeiten es zuließ, zog die Schule ein. Da trat eine neue Sorge in den Vordergrund. Schon früher hatte man Gehr vorgeworfen, daß er seine Schüler zu keiner bestimmten Kirche hielte. Jetzt war die Löbenichtsche Kirche ganz nahe, und eine Kirchenbank darin gehörte zu dem neuen Hause; doch diese war für die Schule nicht zu brauchen, und die Vorgänge der letzten Jahre machten gerade diese Kirche für die Königliche Schule am wenigsten geeignet; auch Versuche, in der Schloßkirche oder in der Sackheimer Kirche einen Chör zu bekommen, schlugen fehl. Da wurde um dieselbe Zeit bei Gehr und Lysius der Gedanke angeregt, in dem Schulhause selbst eine Stätte des Gottesdienstes einzurichten, worin Lysius predigen könnte. Von einer Entschädigung für die neue Arbeit konnte nicht die Rede sein; aber Lysius dachte an Paulus' Worte: „Ich muß es thun, und wehe mir, so ich es nicht thue“. Zunächst wurde ein Gesuch an den König gerichtet, wobei Gehr und Lysius zugleich baten, durch einen neuen Namen den Königlichen Schutz, unter dem die Anstalt stand, noch deutlicher zu bekunden. Das Reskript von Rosenthal den 10. Mai 1703 bewilligte beides: „Ihr ersehet aus dem Beyschluß, was gestalt der Director

Collegium
Fridericianum.

der von uns alldort privilegierten Schule Dr. Lysius nebst dem Holzcämmerer Theodor Göhren bei Uns allerunterthgsten angehalten, Wir wollen derselben nicht allein den Namen eines Collegii Fridericiani beyzulegen, sondern auch zugleich allergdgst zu verstaten geruhen, dafs in dem von Ihnen erkauften Kreytzischen Hause nebst den Classen auch eine Capelle gefertigt und ihnen erlaubt würde darin des Sontags von Ihm dem Directore oder einem der Informatorum denen Discipulis entweder eine Predigt zu halten, oder sonst per modum catechisationis einen textum Biblicum zu erklären. Wenn Wir nun bey beyden Petitis nichts Bedenkliches finden, als haben Wir denenselben allergdgst deferiret und befehlen Euch hiemit in Gnaden, Euch darnach allergehorsamst zu achten und die deshalb nöthige Verfügung zu machen, Jedoch sollen solcher Capelle keine parochialia Jura als Taufen, das Nachtmahl halten und Leichpredigten thun nicht zugeleget werden.“

Die Kirche.

Schwieriger schien es, einen Raum für die Schulandachten herzurichten, da der grofse Saal bereits verbaut war. Gehr, bei dem zu den vielfachen Aufregungen der letzten 5 Jahre die Folgen körperlichen Leidens sich immer mehr geltend machten, hatte Mut und Hoffnung fast verloren. Doch Lysius liefs ein begonnenes Werk nicht leicht fallen. Während die Gegner sicher waren, dafs er das zum Kirchenbau nötige Geld nicht würde auftreiben können, liefs er die grofse Küche im Mittelbau und den daneben liegenden Holzstall als Betsaal einrichten. Dürftig genug war die ganze Anlage: die Schornsteine wurden weggebrochen und die Löcher notdürftig mit altem Bauholz zugedeckt. So kam es, dafs ein als Kanzel dienendes Katheder bei Regen wie unter der Traufe stand. Die Bänke mufsten zum Gottesdienst aus den Klassen in die „Kirche“ und danach wieder zurück getragen werden. Der Raum war nicht höher, als das untere Stockwerk des Klassen-Gebäudes. Aber Lysius fürchtete sich vor keinem Spott. Als die Arbeiten am 11. August beendet waren, überraschte er am folgenden Sonnabend, dem 18., die Schüler mit der Weisung, sie sollten sich am nächsten Tage wieder in den Klassen versammeln, um zur Kirche zu gehen, und am 19. weihte er diese ein mit einer Predigt über 1. Mose 28, 16—22: „Gewifslich ist der Herr an diesem Ort, und ich wufste es nicht —. Hier ist nichts anders, denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels —. Und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Maal, soll ein Gotteshaus werden“. „Weihte also die wüste Kirche ein, warnete vor Anstofe an dem schlechten Gebäude, und bezeugte mein Vertrauen zu Gott, dafs er durch die That beweisen würde: Er wäre auch daselbst wie in anderen Kirchen.“

Hatte man früher über die Winkelschule gescholten, so wurden jetzt Klagen über die Winkelkirche laut: Das Konsistorium beschwerte sich bei der Regierung, im Collegium Fridericianum würde der Sonntag entheiligt, und von den Kanzeln war vielfach neues Klagen und Schelten zu hören. Dem Kaufmann Paul Weiß im

Kneiphof und seiner Frau, die mit Gehr und Lysius in freundlicher Beziehung standen und ihre Kinder ins Kollegium schickten, wurde deswegen sogar die Absolution verweigert. Doch schon bei dem ersten Gottesdienst in der neuen Kirche erschienen nicht nur die Eltern der Schüler, sondern auch zahlreiche Fremde, und der Besuch nahm durch die Feindschaft der Geistlichkeit nur noch zu, so daß Lysius „die Lermbläser meine Glöckner zu nennen pflegte, und sie rühmete, wenn ich aus der Menge der Leute wahrnahm, daß sie fleißig zu meiner Kirche geläutet.“ Daß die Sache viel Aufsehen erregte, zeigt eine Chronik dieser Zeit, die zum Jahre 1703 berichtet: „Dieses Jahr hat D. Lysius angefangen auf dem sogenannten Landhofmeister-Saal zu predigen, und sind viel Leute aus Neugierigkeit hineingegangen.“

Der rege Besuch der Kollegienkirche hatte wieder die Klage Gottesdienst-
stunden.
zur Folge daß dadurch die Pfarrkirchen geschädigt würden, und Lysius fand bei der Regierung von Jahr zu Jahr weniger sicheren Rückhalt. Der Kanzler v. Kreytzen war von vornherein dadurch verletzt, daß man ihn bei Einsetzung der Kommission übergangen hatte, und noch mehr durch die ohne sein Zuthun erfolgte Genehmigung der Kirche; Rauschke war mit dem aus der Ferne hergeholten Direktor wenig zufrieden. Bis ins Jahr 1705 zog sich der Streit hin; da bestimmte die Regierung dem Kollegium $\frac{1}{2}$ 10 Uhr als Zeit des Gottesdienstes, während sonst 8 Uhr die Kirchenstunde war, und Lysius versprach wenigstens, nicht früher als zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ 10 die Kanzel zu besteigen; eine königliche Verfügung von Charlottenburg 10. Juli 1705 bestätigte diese Ordnung. Lysius ließ nun die Kinder wie bisher um $\frac{1}{2}$ 8 in die Klassen kommen, wo sie ein Morgenlied sangen; dann ging in die Kirche. Ein Knabe sprach ein Gebet; dann wurde ein Lied gesungen, und es folgte Katechisation, zuerst aus dem Katechismus, dann aus der Bibel. Nachdem hierauf der Glaube abgesungen war, bestieg Lysius die Kanzel, und nach der Predigt wiederholte er ihren Haupt-Inhalt mit den Schülern. Mit einem kurzen Liede schloß die Andacht bald nach 11 Uhr, so daß die Leute zur richtigen Essenszeit daheim sein konnten. „Ob ich aber müde gewesen sey“, sagt Lysius, „wenn erst fünfviertelstunden catechisiret, eine Stunde geprediget, und eine viertel bis halbe Stunde die Predigt repetiret, kan leicht geurtheilet werden“. Trotzdem hielt er nach der Vesper stets noch ein „collegium biblicum“ oder „asceticum“, vorzugsweise über Paulus' Briefe.

Es dauerte noch längere Zeit, bis die Gegner sich über das Dasein des Collegium Fridericianum beruhigten. Am Ende des Jahres 1703 suchte die städtische Geistlichkeit die Ständeversammlung gegen Lysius in Bewegung zu setzen, wie früher gegen Gehr. Dabei begegnete es einmal, daß eine Zusammenkunft der Geistlichen in der Sakristei der Altstädtischen Kirche durch einen auf unerklärte Art entstandenen Kaminbrand unterbrochen wurde. Lysius sah darin eine Äußerung des göttlichen Zornes über die ungerechte Verfolgung eines unschuldigen Mannes und legte am 8. Januar 1704 seine Ansicht mit gewohnter Offenheit dem Pfarrer Goldbach dar, der dann

Neue Be-
schwerden.

freilich meinte, Gott zürne, weil man sich nicht früher und nachdrücklicher seinem Treiben widersetzt hätte. „Weil nun alles mit Freundlichkeit geredet, und beantwortet wurde, behielt ein jeglicher seine Gedanken und ich nahm Abschied.“ An die Stände richtete Lysius eine Gegen-Vorstellung, mit der er wenigstens so viel erreichte, „daß das Gravamen ziemlich emolliret wurde, und anstatt einer gewissen inculpation daß gravamen angefangen wurde: Man sagt, daß der D. Lysius den chiliasmum lehre, welches er aber in einem eingegebenen memorial geleugnet.“ Lysius sandte darauf einen Gegenbericht an den König, in dem er alle möglichen Beschwerden gegen die Amtsführung der Geistlichen zusammentrug und nach dem Muster der Landes-Beschwerde jeden Satz mit „man sagt“ anfang und am Schluß erklärte, daß er, wie die Landstände, nichts beweisen wolle. Um dieselbe Zeit beschwerte sich ein Nachbar, der Kammerherr v. Kreytzen, über den Bau des Kollegiums, der für die Nachbarschaft die Feuersgefahr vermehre. Da war es für Lysius eine große Genugthuung, daß bei einem großen Brande im Jahre 1704, der vom Pregel sich nach dem Anger hinaufzog und dort etliche Speicher erfaßte, die Funken über das größtentheils auf Strohpuppen ruhende Ziegeldach des Kollegiums hinwegflogen und jenseits auf Kreytzens Gehöft zündeten. Freilich war dabei manche Klage zu hören, daß „kein Funke auf das Teuffels-Nest — fallen und es anzünden wolte, meynend daß alsdenn lange genug nach den Pritzchen gewartet werden sollte.“

Gehrs Ende.

Der Holzkämmerer zog sich unterdes mehr und mehr in die Stille zurück. Seit seiner Reise im Frühjahr 1701 erwähnt er in seinem kurzen Lebens-Bericht die Anstalt nicht mehr, und auch in seinem Testament ist ihrer nicht gedacht, während doch manche andere Aufzeichnung von seiner Hand beweist, daß er bis ans Ende für sie gesorgt und gearbeitet hat. Die scharfe Kampfesart des Direktors entsprach seiner Empfindungsweise nicht, und es war zu natürlich, daß ein thatkräftiger Vorsteher an der Schule manches anders einrichtete, als der Stifter es erwartet und gewünscht hatte. Manches andere Leid kam hinzu, um seine Stimmung niederzudrücken. Den Verlust eines kleinen Sohnes, der im Anfange des Jahres 1700 gestorben war, scheint er nie völlig verwunden zu haben. Auch in seinem Amt hatte er schwere Anfechtungen zu bestehen: Gegen Ende des Jahres 1701 stockte infolge des unerwartet früh eintretenden Winters die Holz-Zufuhr, und es trat in Königsberg großer Holz-mangel ein. Viele mußten Hausgerät verbrennen; im Tiergarten zu Neuhausen wurden 300 Achtel Holz geschlagen und zu hohen Preisen verkauft. Da machte die erregte Menge den Holzkämmerer verantwortlich; man drohte Verbrennung und Stürmung seines Hauses, und in einer Nacht wurde wirklich Gewalt versucht. Von jeher schwächlich, fühlte er besonders seit dem Frühjahr 1704 seine Kräfte schwinden; er berichtet, daß Gott ihn „seit dem großen Bußstage des 5ten Martii, darinnen ich aus Gehorsam gegen meine liebe Landes Herrschafft, aufs rechtem Eyfer wegen der bevorstehenden Noth und aus Liebe der Meinigen und des Nechsten — mir durch Frost und Kälte zu viel gethan haben

möchte, ganz hinfällig werden und meine Kräfte sincken lassen.“ Er bestellte sein Haus und schrieb im Oktober und Anfang November seine Lebens-Erinnerungen und seinen letzten Willen nieder. Jeden Satz seiner Erinnerungen beginnt er mit Jakobs Worten 1. Mose 32, 10: „Zu geringe bin ich Deiner Barmhertzigkeit und Treue“. „Diese Worte“, sagt er, „erwege ich billig in meinem jetzigen Zustande, da es scheint, es rufe mich der Herr“. In seinem letzten Willen ordnet er ein ganz stilles Begräbnis an, spricht seine Wünsche für die Erziehung seiner Kinder aus und legt die ihm besonders wertvollen Schriften seinen Nachkommen ans Herz. Im letzten Winter sprach er viel von bevorstehenden Veränderungen, so daß man meinte, er wolle die ganze Anstalt aufgeben; am 1. April 1705 schloß er die Augen.

Nach Gehrs Tode mußte es sich zeigen, ob sein Werk auch ohne den Stifter lebensfähig war, und die Aussichten waren damals trübe genug. Durch einen königlichen Erlaß vom 5. Februar 1705 war die Aufsicht über das Kollegium an Deutsch übertragen, der 1703 nach Sandens Tode Oberhofprediger und erster theologischer Professor geworden war. Schon erzählte man von ihm die Äußerung, nun werde es nicht mehr lange dauern, und jedenfalls hatte die Schule von ihm kein Wohlwollen zu erwarten. Doch Lysius nahm den Kampf furchtlos auf. In seiner Lebensgeschichte erzählt er: als nach Gehrs Tode alle Gläubiger des Kollegiums ihre Forderungen geltend machten, habe er bei der Regierung beantragt, sie möge den wohlhabenden Oberhofprediger veranlassen, für die Bezahlung der Schulden Sorge zu tragen, und darauf habe Deutsch die Inspektion niedergelegt. Die Regierung berichtete am 8. Juni 1705 an den König, Lysius mache dem D. Deutsch die Inspektion streitig, da die Verordnung auf einseitige Vorstellung erlassen sei, wobei sie sich durchaus auf die Seite des Oberhofpredigers stellt: „Und ist diese Verordnung dermaßen deutlich und klahr, daß es dem Dri. Lysio nicht geziemet, solche zuwieder Ewer Königl. Maj. dabey wohl bedächtig habende allergdste intention zu mißdeuten, wie denn auch die von Ihm bisher ohne Noht und erhebliche ursache erregete Zwistigkeiten, welche viel schädliche Zerrüttung nach sich ziehen, nicht zu billigen seynd, bevorab da Er die ordentliche Prediger derer hiesigen Kirchen auf gar vehemente arth angreiffet, hingegen dasjenige was diese in wohlmeinender Lehre und ermahnung Ihren Zuhörern von denen Cantzeln generaliter vortragen, auf seine persohn in Specie, als wenn Er damit gemeinet wäre, zu detorquieren gewohnt ist“. Sie überreichte eine Eingabe des D. Deutsch, worin er dem Könige anheim stellte, ob er ihm die Inspektion erlassen oder ihn nachdrücklich darin schützen wolle. Jedenfalls hatte Deutsch keine große Neigung, die Aufsicht weiter zu führen, und demgemäß wurde auch durch ein Reskript von Charlottenburg am 10. Juli entschieden: „Was aber die dem dorttigen Ober Hof Prediger Dri. Deutschen aufgetragene privative Aufsicht anbelanget, so kan selbige, zumahlen gedachter Dr. Deutsch dieselbe decliniren zu wollen scheint, der vormahligen dazu angeordneten Commission oder in entstehung dessen Unserem dorttigen Consistorio

Aufsichtsbe-
hörde.

am füglichsten übergeben werden, weswegen ihr dan auch gebührende Vorsehung zu thun.“ Es scheint damals niemand zur Aufsicht über das Friedrichs-Kollegium Neigung empfunden zu haben; so entwickelte sich das nachher lange Zeit hochgehaltene Vorrecht der Anstalt, daß sie unmittelbar unter der preussischen Landes-Regierung stand.

Anklagen
gegen Lysius.

Auch sonst hatte Lysius Feinde ringsum. Auf der Universität hatte man ihn von vornherein wenig freundlich aufgenommen: er stand da als Cartesianer der in Königsberg noch herrschenden aristotelischen Philosophie, und namentlich als Bibel-Theologe der in der theologischen Fakultät vorherrschenden Patristik gegenüber. Als 1703 Deutsch, Wegner und der jüngere Sanden in die drei ersten theologischen Professuren aufrückten, wurde die erledigte vierte ordentliche Professur dem Pfarrer Walther übertragen, der erst nach Lysius außerordentlicher Professor geworden war. Im Jahre 1704 geriet Lysius mit dem akademischen Senat in Streit, da er kraft der einst dem Grundstück verliehenen Jurisdiktion die Gerichtsbarkeit über die im Kollegium wohnenden und unterrichtenden Studenten in Anspruch nahm. Rektor und Senat klagten am 6. November 1704, daß er Studenten der akademischen Gerichtsbarkeit entziehen wolle, die doch von der Wohnung völlig unabhängig sei, und zogen Lysius einen sehr ungnädigen Regierungsbescheid vom 9. November zu, in dem ihm, falls er wieder sich Gerichtsbarkeit über Studenten anmasse, 100 Thaler Strafe, den beteiligten Studenten Streichung aus der Universitätsliste angedroht wurde. Das heftigste Zerwürfniß brach zwischen Lysius und Wegner aus, die sich über die Bedeutung der Beichte nicht verständigen konnten; der Streit währte jahrelang, spaltete Geistlichkeit und Universität und kam bereits im Jahre 1705, wie so vieles, an den König, der die Einsendung ihrer Lehrsätze über die Beichte von beiden Gegnern verlangte. Endlich bildete sich eine große Koalition, die im Jahre 1707 eine förmliche Anklage gegen Lysius erhob; dazu gehörten die städtische Geistlichkeit und die Stadtbehörden, das Konsistorium und der akademische Senat. Die große Beschwerdeschrift, die im April 1707 „Bürgermeister, Räte, Gerichte, Zünfte und Gemeine dreier Städte Königsberg“ an den König richteten, ist zum großen Teil ein unfreiwilliges Ehrenzeugnis für ihren Gegner. Wohl werfen sie ihm überaus heftige Angriffe gegen andere Geistliche vor, wie er seinen Hauptfeind Wegner öffentlich „einen grauköpfigen Lotterbuben“ oder nach anderer Angabe „einen grauköpfigen Schelm“ genannt haben sollte, sie machen ihm den unkontrollierbaren Vorwurf, daß er sich durch zahlreiche Sendlinge in die Häuser einschleiche, um seine Partei zu vergrößern; aber die ihm zur Last gelegten angeblichen Irrlehren, von dem geringen Werte der kirchlichen Ceremonieen und des prächtigen Kirchenschmuckes, daß ein Gottesdienst unter freiem Himmel würdiger wäre als der in Steinhäusern, daß man seine Gebete nicht aus alten Kirchenvätern oder sonst aus gedruckten Büchern zusammensuchen, sondern sie frei aus dem Herzen auf die Zunge fließen lassen möge, daß man in der Passionszeit über der Betrachtung des Leidens Christi „den so nöthigen Bau an dem innern Menschen“ nicht ver-

gessen dürfe, daß die Reinigung von allen Sünden eine innere Umwandlung des Menschen voraussetze, daß jedem Christen die Benutzung der Bibel und ihre Erklärung nach seinem Verstande freistehe, daß die Fürsten der Erde sich nicht Attribute beilegen sollten, die nur Gott gehören: alles beweist nur, daß er aller toten Form und jedem unwahren Schein abhold war und ein lebendiges, kraftvolles Christentum in den Herzen seiner Zuhörer zu entzünden strebte. Seine markigen, wenn auch oft derben Worte wirkten bedeutend auf die Menge, und die Gegner bezeugen es, daß sein Anhang unter den einfachen Leuten beständig zunahm, eine „Societas Lysiana“ und „Anti-Lysiana“ standen sich hier gegenüber. Auf der anderen Seite gab es aber auch unter der Aristokratie des Landes so manchen, der den feurigen Mann zu schätzen und zu ehren wufste.

Der Prozeß gegen so viele und mächtige Gegner ohne irgend einen unbedingt sicheren Rückhalt erforderte aber auch den ganzen Mut und die ganze Kraft eines starken Mannes. Vergebens bemühte sich Lysius, einen Advokaten zur Führung seiner Sache zu gewinnen; er mußte sie allein durchfechten. Die klare und nachdrückliche Art, wie er bei dieser und bei anderen Gelegenheiten sein Recht vertrat, ohne sich viel auf juristischen Formelkram einzulassen, verschafften ihm die Bezeichnung eines juristischen Theologen oder auch eines theologischen Juristen, und man schrieb ihm später einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der preussischen Rechtsprechung zu. Aber Lysius wufste auch, daß das gesprochene Wort ungleich wirksamer ist, als das geschriebene, und so reiste er nach Berlin. Von Dankelmann, dem Chef des geistlichen Departements, wurde er zuerst wenig freundlich empfangen; doch gelang es ihm, den Minister von der Reinheit seines Strebens zu überzeugen und so an der entscheidenden Stelle sich wieder günstige Stimmung zu bereiten. Auf die Aufforderung seines Bruders begab er sich dann nach Flensburg und ließ auch seine Familie dorthin kommen, die im Jahre 1703 bald nach dem Einzug in das neue Haus ihm nach Königsberg gefolgt war. Da verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, Lysius habe das Kollegium aufgegeben und werde nicht mehr zurückkehren. Sofort stürmte alles auf Eger ein, der als der älteste Lehrer der Anstalt den Direktor vertrat, namentlich bedrängten ihn alle, die irgendwelche Forderungen an das Kollegium hatten. Es muß sehr schlimm gewesen sein; der arme Eger, von Lysius als der tüchtigste der damaligen Lehrer anerkannt, konnte diesen Ansturm nicht bestehen. Er geriet in Verzweiflung, stürzte sich zum Fenster hinaus und starb bald danach am 14. Juli 1707. Noch auf dem Sterbelager bekundete er seine dankbare Gesinnung gegen den verstorbenen Holzkämmerer, indem er dessen ältestem Sohne Jakob Benedikt, seinem damaligen Schüler, seine Bücher vermachte. Es waren 135 Werke, hauptsächlich theologischen Inhalts; daneben werden auch verschiedene philologische und philosophische, dazu einige poetische, naturwissenschaftliche und historische Schriften aufgezählt. Doch Lysius kehrte zurück. Nach einer nicht ungefährlichen Seereise zuletzt noch in Pillau aufgehalten, landete er endlich in Contienen an der Pregelmün-

dung. Da empfingen ihn zahlreiche Freunde; er selbst fuhr mit seiner Familie im Wagen des Grafen Solms zur Stadt, und viele andere Wagen folgten, so daß er wie im Triumphe einzog.

Der große Prozeß war damit freilich nicht beendet. Die Untersuchung wurde einer Kommission übertragen, bestehend aus dem Obermarschall v. Kanitz, dem Hofrichter v. Hoverbeck, dem Hofrat Fehr und dem Geheimsekretär Pelshöver. Aber diese Kommission that, wie ihr Vorsitzender nachher einfach eingestand, nichts, zu Lysius' lebhafter Unzufriedenheit, da er die Sache vom Halse haben wollte und Klarheit wünschte. Er beschwerte sich über die Zögerung und warf den Kommissaren vor, sie hätten sich von seinen Gegnern zur Unterbrechung ihrer Thätigkeit bewegen lassen. Kanitz fühlte sich getroffen, und wenn er auch seine Unschuld beteuerte, so bat er doch am 18. August 1709, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden. Seine Stellung an der Spitze des damals neu gebildeten „Collegium Sanitatis“ gab ihm einen weiteren erwünschten Grund, den alten unbequemen Auftrag abzulehnen. Ein Nachfolger, wie man ihn von Berlin aus verlangte, scheint nicht ernannt zu sein. Vergebens verlangte die Regierung von den übrig gebliebenen Kommissaren Bericht; die hereinbrechende Pest ließ auch andere Fragen, als die nach der Bedeutung der Beichte und ähnliche in den Hintergrund treten. Dazu hatte Wegner, mit dem der Streit begonnen, die Klage längst aufgegeben und war dann am 14. Juni 1709 gestorben.

Wirtschaft-
liche Not.

Fast noch schwerer als die Mißgunst der geistigen Gegner lastete in jenen Jahren auf dem Kollegium die materielle Not. Gehr hatte die Schulkasse sorgfältig in Ordnung gehalten und die Gehälter für Lysius wie für die Lehrer regelmäßig ausgezahlt. Aber schon bei seinen Lebzeiten war das Geld immer knapper geworden, da das Haus so große Kosten verursachte und anderseits die Einnahmen aus dem Holzgarten abnahmen. Die Übermaßsgelder betrugen im ersten Jahre 1700/1: 2374 Gulden, 1703/4 nur 1135, und vor seinem Tode hatte Gehr auf die Trinitatis 1705 fällige Summe bereits 1569 Gulden vorausnehmen müssen. Dazu wurden in den Jahren 1706—8 die 900 fl. für die Kalkscheune abgezogen, und der Oberholzsreiber Weyer suchte auf verschiedene Art die dem Kollegium gebührenden Übermaßsgelder zu verringern, besonders indem er immer größere Holz-mengen gar nicht in den Holzgarten bringen, sondern an anderen Stellen aufsetzen ließ und mit Übergabung des Holzkämmerers verkaufte. Die Ausgaben aber nahmen darum nicht ab. Gleich nach Gehrs Tode meldeten sich die Gläubiger, um bei Lysius, der nun allein für alles eintreten mußte, ihre Forderungen zur Geltung zu bringen, und neben der Zinszahlung wurde immer von neuem auch die Abtragung des Kapitals gefordert. Die Dobenecksche Schuld wurde durch teilweise Abzahlungen 1706 auf 5100 Gulden herabgesetzt und auf das wiederholte Drängen des Hofrats v. Baer, der sie danach übernahm, in den folgenden Jahren immer weiter vermindert und endlich 1710 ganz getilgt. Aber meistens konnte Lysius die alten Schulden nur mit neuen decken, und es hätte übel um das Kollegium gestanden, wenn nicht gute Freunde wiederholentlich

helfend eingetreten wären; es waren besonders der Hofgerichtsrat Grube, dann Frau Gehr, die ihr kleines Vermögen wie das Erbteil ihrer Kinder bei der Stiftung ihres Mannes anlegte, von den früheren Lehrern die in Königsberg gebliebenen Jester und Meyer, und besonders schloß der treue Michael Gretsche, der einst der Anstalt die erste Schülerin zugeführt hatte, ihr später nach und nach 6000 Gulden vor.

Für Lysius hatte die Zeit der regelmäßigen Einkünfte zum Unterhalt der eigenen Familie mit Gehrs Tode aufgehört. Woher sollte er auch sein Gehalt nehmen, wenn die Schulkasse leer war, oder das darin vorhandene Geld für Zinsen, Lehrergehälter, Unterhaltung der Gebäude oder sonstige notwendige Ausgaben dringend gebraucht wurde? So teilte er die Not seiner Anstalt, und oft reichte die Kasse nicht so weit, daß der Direktor und Professor in anständiger Kleidung unter die Leute gehen konnte. Es kam vor, daß er bei schlimmen Straßenzuständen in zerrissenen Schuhen zur Universität ging, weil er weder neue anzuschaffen noch die alten reparieren zu lassen im Stande war. Dabei reinigte er sein Schuhwerk selbst, um seiner Frau, die schon ohnehin an der Not schwer genug zu tragen hatte, den neuen Mangel möglichst lange zu verbergen. In dieser Zeit gewöhnte er sich die strenge Scheidung zwischen seiner und der Anstaltskasse ab. Seiner Frau gab er nur das Notwendigste; auch zu seinem persönlichen Gebrauch dargereichte Geschenke, an denen in jener Zeit niemand Anstoß nahm, verwandte er größtenteils für die Schule, bis er, von guten Freunden an die Pflicht gegen seine Familie gemahnt, mit der Frau einen förmlichen Kontrakt schloß, „daß sie haben sollte alles was an hart Geld einkäme, das Collegium aber alles courant Geld, und zwar so lange bis das Collegium in bessern Zustand gesetzt wäre, und also auch der ihrige verbessert werden könnte. Hiebey wußte, daß das Collegium wohl fahren würde weil viel species nicht zu vermuthen, sondern das meiste in Kleinigkeiten einkam.“ Immer aber wurde die Verabredung nicht eingehalten; so erzählt Lysius von 20 Dukaten, die ihm ein von Halle her bekannter Russe in dem Augenblick schenkte, als im Interesse der Anstalt die Reise nach Berlin dringend geboten schien: „welche zwar ex pacto meiner Frauen gehört hätten, in casu dubio aber zur Reise employret wurden.“

Noch enger wurde der Zusammenhang zwischen Schule und Direktorhaus, als nach Lysius' Rückkehr aus Flensburg über Frau Bayer, die die Bespeisung der im Kollegium wohnenden Lehrer und der Pensionäre übernommen hatte, lebhaft Klage geführt wurde und Frau Lysius sich nach einigem Zögern entschloß, die Besorgung des Tisches selbst zu übernehmen, „welches zwar ihr und ihren Töchtern sehr viele Mühe gemacht hat, indessen aber auch in unserer Oekonomie große Erleichterung gebracht, indem die Anzahl der Tischgäste ziemlich zunahm, ja gar einmahl bis 36. Wobey denn zwar meine Frau nicht übel fuhr, aber das Collegium noch viel besser. Weil meiner Frauen nimmer so viel Geld gab als für die Kost gezahlt wurde, sondern so viel als möglich dem Collegio zuwandte.“

Gassen-
schlächterei.

Um der Not des Kollegiums abzuweichen, verfiel Lysius zuweilen allerdings auf eigentümliche Mittel. In dem vor dem Hoffthor gelegenen Gebäude ließ er Wohnungen einrichten, deren eine er zu Ostern 1708 an einen Gassenschlächter Georg Vetter vermietete, durch den er zugleich den Fleischbedarf für Pensionäre und Lehrer, sowie für seine Familie zu geringerem Preise zu decken hoffte. Sofort richteten die gesamten Fleischer-Gewerke der drei Städte eine Beschwerde an die Stadtbehörden, in der sie den Untergang ihres Gewerbes in Aussicht stellten, und die Stadtbehörden beschwerten sich weiter bei der Regierung, die denn auch am 12. April die Aufnahme des Schlächters verbot, „angesehen der orth keineswegs zum receptaculo solcher arth Leuthe die unbefugtes Gewerbe treiben, gemacht werden kan.“ Doch auf Lysius' Vorstellung erfolgte am 25. April ein wesentlich milderer Bescheid: das Kollegium sei allerdings berechtigt die Wohnung nach Belieben zu vermieten und auch für Lehrer und Zöglinge seinen Bedarf von einem Freimeister zu beziehen; doch dürfe es kein Zufluchtsort unerlaubten Gewerbebetriebs werden, und Lysius möge dafür sorgen, daß kein Anlaß zu weiteren Klagen gegeben würde. Das Kollegium solle in seinen Privilegien geschützt werden; „es muß aber dieses nicht in praejudicium tertii mißbraucht werden“. Es folgten dann wiederholte Klagen, daß Vetter die Grenzen des ihm gestatteten Gewerbebetriebs überschreite, die einmal sogar seine Verhaftung herbeiführten. Lysius mußte sehen, daß ein solcher Mieter ihm mehr Ungelegenheit bereitete, als er nützen konnte, und die für eine Schule wenig geeignete Nachbarschaft hörte bald auf.

Brauerei.

Weit energischer strebte Lysius nach der für unsere Vorstellungen bei einer Schule kaum weniger eigentümlichen Braugerechtigkeit. Die Brauerei lag ihm von Flensburg her nahe, und in Königsberg sah er auch andere „Pia Corpora“, wie das große Hospital, die Universität und das Waisenhaus mit Braugerechtigkeit ausgestattet; dazu glaubte er sich nach den Privilegien des Grundstücks zum Gewerbebetrieb berechtigt. Schon 1706 suchte er ein Privilegium nach, im Kollegium Weißbier zu brauen. In Berlin war man nicht abgeneigt, seinem Wunsche nachzugeben, verlangte aber Bericht von der preussischen Regierung. Als die Kunde von Lysius' Absicht sich in der Stadt verbreitete, drohte auch das Mälzenbräuer-gewerbe in Königsberg zu grunde zu gehen, und die Brauer beschwerten sich außerdem, daß Lysius das Privilegium der Schulbedienten, Landbier für ihren Gebrauch accisefrei einzuführen, mißbraucht habe: er habe 62 Tonnen eingeführt und an mehrere hohe Herren in der Stadt verteilt. Das Tranksteuer-Kollegium fürchtete von einer Kollegien-Brauerei Verminderung des Ertrages an Tranksteuer und Accise. So wurde Lysius am 22. Mai 1708 abschlägig beschieden. Er wiederholte den Versuch, nun mit Beschränkung auf den Bedarf der Anstalt, i. J. 1711, doch wieder ohne Erfolg. Noch einmal erneuerte er seine Bemühung i. J. 1718. In seiner Eingabe vom 9. September bezeichnete er es als eine Erschwerung bei der Erziehung der jungen Leute, „daß dieselbe entweder das sehr elende

hiesige Taffelbier, welches die wenigsten vertragen können, oder das sehr starke hiesige schwartz Bier, welches untüchtig machet, zur Mittags-Arbeit trinken müssen“. So wünschte er jetzt nur die Ermächtigung, für den Bedarf der Anstalt ein gutes „Mittelbier“ zu brauen. Doch es war nicht bestimmt, daß das Friedrichs-Kollegium ein Brauhaus werden sollte; auch die Einfuhr von Landbier wurde auf den Bedarf des Direktors und der Lehrer beschränkt, da man die Unterhaltung der „Collegiasten“ als ein Geschäft betrachtete, wofür Steuerfreiheit nicht bewilligt werden könne.

Trotz aller materiellen Bedrängnis arbeitete Lysius unablässig an der weiteren Ausgestaltung des Kollegiums. Ihm wuchs oft der Mut mit der Schwierigkeit. Als er im Mai 1705 seine Kirche einmal besonders voll gedrängt sah, kam es ihm in den Sinn, eine Kollekte zu ihrem besseren Ausbau anzukündigen. Der Ertrag war schwach: am ersten Sonntag kamen 20 Gulden und im ganzen nur 40 fl. ein. Doch er liefs sich nicht abschrecken, und als ihm bald darauf 100 Gulden geschenkt wurden, kaufte er trotz der Warnung des geschäftskundigen Paul Weißs Bauholz und bestellte Brettschneider zu dessen Verarbeitung; für ihre Bezahlung, die 40 bis 50 Gulden in der Woche erforderte, mochte der Herrgott sorgen. Eines Sonnabends hob er in heißem Gebet den leeren Beutel in die Höhe, und als er seine Kammer verließ, wurde ihm eine Zahlung geleistet, die den augenblicklichen Bedarf deckte und noch ein paar Sechser übrig liefs. Der Kirchenraum wurde nun durch zwei Stockwerke geführt und mit einer festen Decke versehen; dazu wurden Chöre und Kirchenbänke eingerichtet und der ganze Raum von dem Maler Bayer ausgemalt; auch eine Orgel wurde erbaut. Im Jahre 1707 war die neue Einrichtung vollendet. Im folgenden Jahre liefs Lysius über dem oberen Stockwerk des Klassengebäudes eine neue Balkendecke ziehen; die Zimmer wurden dabei erheblich niedriger gemacht; doch dafür war auch ihre Heizung leichter und billiger.

Bauten.

Eine schwierige Aufgabe war für den Direktor die Beschaffung der nötigen Lehrkräfte, als die ersten eifrigen Arbeiter nach einander das Kollegium verließen. Adler wurde im Oktober 1703 von Gehr ausgesandt, draussen im Reich Interesse für das Friedrichs-Kollegium zu erregen und milde Gaben zu sammeln. Gehr selbst war manches Geschenk für die Anstalt zugeflossen, bis zu seinem Ende im ganzen 2094 Gulden; nach den ungleich glänzenderen Erfolgen der Franckeschen Stiftungen hoffte er, durch eine solche Sendung viel für den Aufschwung seines Werkes zu gewinnen. Doch Adler brachte im ganzen nur etwa 240 fl. zusammen und schickte nach Abzug seiner Reisekosten 150 fl. nach Königsberg; er selbst kehrte nicht wieder. Meyer wurde schon im Frühling 1705 Prediger am Waisenhaus, Jester im Herbst Diakonus an der Sackheimer Kirche, Hoppe kam auf Lysius' Empfehlung zu einem Pfarramt. Ein Herr v. Münchau zu Mickrow im pommerschen Kassubenlande fragte bei Lysius an, ob er ihm nicht einen des Polnischen mächtigen Kandidaten zur Unterstützung des schwachen Pfarrers schicken könne. Nach Umfrage bei den Lehrern mußte Lysius eine verneinende Antwort geben; als

Lehrer.

aber nach kurzer Zeit Münchau wieder schrieb, man möge ihm nur einen Kandidaten schicken, der deutsch predigen könne und Neigung habe, die polnische Sprache an Ort und Stelle zu lernen, war Hoppe mit Hülfe eines polnischen Schülers darin bereits so weit gekommen, daß er in Mickrow den Wünschen des Patrons völlig genügte und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Vorgängers die dortige Pfarre erhielt. In ähnlich kurzer Zeit erlernte Hassenstein die littaunische Sprache, als er zum Adjunkten des Pfarrers Wiedemann in Plibischken unweit Insterburg bestimmt wurde. Doch ehe dieser in dem Schulprozesse so viel genannte und gescholtene junge Mann seine Stelle einnehmen konnte, mußte ein heftiger Widerstand des Konsistoriums bekämpft werden, für den seine mangelhafte Kenntnis des Littauischen als Vorwand diente. Schon am 23. Juli 1704 wurde er auf königlichen Befehl zum Adjunkten bestimmt, und am 5. September trug die Regierung dem Konsistorium seine Examinierung und Ordination auf. Als es sich dessen weigerte, erneuerte ein königlicher Erlaß von Cölln a. d. Spree den 11. November 1704 ausdrücklich die Verfügung vom 13. Juni 1701, daß die Kandidaten aus dem Collegium Fridericianum in keiner Weise zurückgesetzt werden dürften: „Also wollen Wir solches hiermit nochmalen wiederholet, und Euch in Gnaden anbefohlen haben, darüber gleichfalls gebührend zu halten.“ Als das Konsistorium nochmals Einwendungen erhob, erging eine letzte Verfügung von Cölln am 26. Januar 1705: „Gleichwie Wir nun diesen Hasenstein so wol in Ansehung der, ietzt besagtem Collegio Fridericiano ertheilten sonderbaren Begnadigungen und Privilegien, auch wegen seines Uns gerühmten bey der Information der dortigen armen Jugend erwiesenen ungemeinen Fleißes diese Adiunctur aus einer besondern Gnade geconferiret,“ so solle es auch dabei bleiben und das Konsistorium ernstlich beauftragt werden, ihn zu ordinieren und einzuführen. Nur wenn Hassenstein bei des Pfarrers Tode noch nicht im stande sein sollte, in littaunischer Sprache zu predigen, zu katechisieren und Amtshandlungen zu verrichten, sollte ihm die Nachfolge verloren gehen. Damals war Hassenstein wohl bereits einen Monat lang an seinem Bestimmungsort. Bis zum 1. Oktober 1704 hatte er seine Lehrthätigkeit fortgesetzt; am 21. Dezember hatte er das Collegium verlassen. Erst am 3. April 1705 wurde er in der Königsberger Schloßkirche ordiniert. Zehn Jahre später zog er in die Ferne und war 5 Jahre lang Prediger in Moskau, bis er 1720 als Pfarrer wieder in Plibischken einzog, wo er 1734 starb. Später sind auch seine beiden Söhne als Lehrer am Friedrichs-Kollegium thätig gewesen.

Für die eifrigen Lehrer der ersten Zeit einen vollen Ersatz zu finden, war ohnehin nicht leicht, besonders so lange Lysius an der Universität, wie in der Geistlichkeit und im Konsistorium der großen Mehrheit feindlich gegenüberstand. Schon Gehr hatte daran gedacht, daß die Schule selbst sich einen Teil ihrer Lehrer erziehen könnte, indem er am 28. August 1701 einige „geschickte Subjecta“ von den armen Kindern, die sich bei dem letzten Examen am 2. August besonders hervorgethan hatten, in die Lateinschule aufnahm, damit sie

später „entweder am Paedagogium und Schule selbst oder anderwärts bei Verschickung dienen sollen.“ In gleicher Absicht behielt ein Sohn des Obersekretär Bauer, als er nach dem Oster-Examen 1704 zur Akademie entlassen wurde, freie Stube im Kollegium und übernahm auch am 1. Oktober einige „Schreib- und andere Stunden“. Lysius legte nach hallischem Muster ein kleines Studenten-Konvikt an, dessen Mitglieder im Kollegium freie Wohnung erhielten und dafür sich bei eintretender Vakanz zum Unterricht verpflichteten. Aber er machte damit mehrfach schlechte Erfahrungen: manche ließen sich die freie Wohnung wohl gefallen, aber wenn sie unterrichten sollten, gingen sie unter allerlei Vorwänden davon und verleumdeten wohl gar das Haus, dem sie untreu geworden waren. Der Ersatz aus der Ferne versagte oft und verursachte, wenn nicht zufällige Umstände zu Hülfe kamen, erheblich gröfsere Kosten, und wenn damit auch manche frische Anregung ins Kollegium kam, so fehlten doch hier die Fehlgriiffe erst recht nicht; von drei Lehrern aus Berlin sagt Lysius: „welche aber mich so exerciret haben, dafs es ihnen Gott vergeben wolle.“ Doch bildeten noch 1713 die „Ausländer“ unter den Lehrern die Mehrzahl.

Die grofse Pest, die i. J. 1709 verheerend über Preussen hereinbrach, drohte auch für das Friedrichs-Kollegium verhängnisvoll zu werden. Nachdem die Krankheit im vorhergehenden Jahre bereits in Westpreussen aufgetreten war und nach einzelnen Orten in Ostpreussen übergegriffen hatte, zeigte sie sich in Königsberg zuerst am 18. August auf dem Haberberg, wie man meinte, aus Danzig eingeschleppt und verbreitete sich schnell, besonders unter dem niederen Volk, auf dem Sackheim, dann auch in der inneren Stadt. Am 3. September wurde auf Verordnung der Regierung ein allgemeiner Buftag gehalten. Lysius hatte bereits 1708 einen Studenten zur Beobachtung der Krankheit und der Vorkehrungen nach Hohenstein geschickt, und wie damals, so war er jetzt in Königsberg mit den Mafsregeln der Behörden gar nicht zufrieden. Namentlich schädeten nach seiner Überzeugung die Absperrungsmafsregeln mehr als sie nützen konnten; nachher beobachtete er, dafs in der Zeit vom 6. bis zum 18. Dezember, als die ganze Stadt auf das strengste abgeschlossen war, die Sterblichkeit einen weit höheren Grad erreichte, als vorher und nachher. Er verlangte Gebet, Besserung des Sinnes und eine reine und verständige Lebensweise. In seiner Buftpredigt mahnte er wohl, wie es befohlen war, seine Zuhörer zur Buße, aber in erster Linie legte er sie den Wirklichen Geheimen Staatsministern ans Herz; ja, er erklärte, nicht die armen Leute verdienten an den Galgen geknüpft zu werden, die aus Not oder Unverstand die Sperre zu durchbrechen versuchten, sondern die hohen Beamten, die nicht ihre Pflicht thäten. Das war doch etwas mehr Freimut, als man selbst von der Kanzel zu vertragen geneigt war; die Predigt, die Lysius auch drucken liefs, wurde konfisziert und beförderte vielleicht den bald darauf erlassenen Regierungsbefehl, nach dem das Kollegium am 15. September geschlossen wurde. Die niedrigen Wohn- und Klassenräume mochten bedenklich erscheinen, auch über

Die Pest.

die wenig luftige Kirche wurde geklagt; entscheidend aber war wenigstens nach Lysius' Überzeugung allein das Übelwollen gegen die Anstalt. Die Regierung drohte mit militärischer Besetzung des Thors beim ersten Krankheitsfall, wenn Lysius nicht sofort gehorchte. So schickte er denn die Pensionäre nach Hause und brachte auch die Mehrzahl der Lehrer bei guten Freunden auf dem Lande unter; nur die wenigen, für die sich auswärts keine Unterkunft fand, blieben bei ihm zurück. Obwohl kein Krankheitsfall vorgekommen war, galt das Kollegium als pestverdächtig, seine Insassen lebten in völliger Abgeschiedenheit, und die Regierung that nichts zu ihrem Unterhalt. Um so mehr halfen bekannte und unbekannte Freunde. Oft pochte ein Fremder ans Thor und warf oder schob, wenn es geöffnet wurde, Nahrungsmittel aller Art hinein, so daß Lysius später nie so im Überfluß gelebt zu haben sich erinnerte. Als endlich im Beginn des folgenden Jahres die Krankheit nachließ, wartete er die obrigkeitliche Genehmigung zur Wiedereröffnung der Anstalt nicht ab, sondern am 23. Februar, dem Tage des Dankgottesdienstes, begann auch er wieder seine Arbeit in Kirche und Schule.

Materielle
Besserung.

Es war im Grunde ein neuer Anfang, und nur sehr allmählich kam die Schule wieder empor. Noch zu Anfang des Jahres 1713 konnte Lysius nur berichten: „die frembden Kinder finden sich nach der Pest auch wieder ein“; doch von nun an war über ein Menschenalter hindurch die Anstalt in beständigem Aufsteigen. In der schlimmen Zeit hatte Lysius den König gebeten, der Not des Kollegiums abzuhelpen, und in Berlin war man auch geneigt, „dem Dri. Lysio den gesuchten Unterhalth vor sich und das Collegium Fridericianum reichen zu lassen.“ Freilich kam dabei nichts weiter heraus, als daß dem Kollegium am 22. Oktober die Accise-Freiheit zugestanden wurde. Wichtiger war es, daß die Übermaßsgelder in den nächsten Jahren zunahmen und 1712 sogar auf 2853 Gulden stiegen. Als damals Frau Gehr sich zum zweiten Mal vermählte, konnten auch ihre und ihrer Kinder Forderungen, 3933 Gulden, getilgt werden, wozu den dritten Teil die Anstaltskasse hergab, während Gretsche den Rest vorschoss. Die Schuldenlast des Kollegiums hatte sich 1703 auf 14300 Gulden belaufen; 1706 war sie auf gegen 13000, 1708 auf 12000 fl. herabgemindert; 1712 betrug sie noch 8700, im Beginn des folgenden Jahres 7200 fl. Nachher trat, besonders durch die großen Bauten des Jahres 1718, wieder eine Steigerung ein; doch in den letzten zehn Jahren gelang es Lysius nicht nur diese Schuld vollkommen zu decken, sondern er konnte seinem Nachfolger einen Kassenbestand von 3543 Gulden übergeben. Gretsche, der so oft dem Kollegium aus der Not geholfen, wurde später, als seine Umstände, wie er schreibt, „sich ganz gewandelt“ hatten, zeitweise selbst dessen Schuldner. Da mußte er einmal, als er wegen einer Schuldverschreibung von 300 rt. anfragte, die er in seinen Papieren vorfand und deren Bezahlung ihm nicht erinnerlich war, seines „Herrn Gevatters“ heftig ausfahrende Art selbst empfinden. Er erklärte sich sofort bereit, den Schein zurückzugeben oder zu vernichten, wenn Lysius die

Bezahlung notiert habe oder nur bestimmt erkläre, daß die Schuld bezahlt sei.

Für des Direktors Hauswesen und für seine Wirksamkeit war von großer Bedeutung die Besserung seiner Stellung an der Universität. Am 21. April 1709 starb Deutsch und nicht ganz ein Vierteljahr später Wegner; da konnte man Lysius an dem Aufrücken in die vierte ordentliche theologische Professur nicht hindern, und nach einigem Zögern wurde ihm 1710 die dritte Professur übertragen, mit der ein festes Gehalt von 100 Thalern verbunden war.

Im Jahre 1712 wurde Lysius von einem Schlagfluß betroffen, er fühlte sich dem Ende nahe, und es dauerte lange Zeit, bis er sich erholte und seine Arbeitskraft wieder gewann. Doch nun gerade fühlte er sich verpflichtet, an die Zukunft des Kollegiums nach seinem Ende zu denken, und er schickte darum am 13. Februar 1713 ein neues Gesuch an den König: Er berichtet zunächst über den Zustand der Anstalt, nachdem er 10 Jahre lang sie geleitet, und bittet den König, für ihre Erhaltung auch nach seinem Tode Sorge zu tragen. Dazu sei vor allem die schnelle Bestimmung eines Nachfolgers nötig, was Lysius schon 1709 beantragt hatte. Er empfiehlt dazu den Rechtskandidaten Peter Steophas, „als welcher wegen seiner Erudition, Geschicklichkeit und Fleißes in Erziehung und Unterrichtung der Jugend allen hiesigen Geheimen Räten, und der ganzen Academie und Lande gnungsahm bekannt ist.“ Ihm möge man den Titel eines Konsistorialrats verleihen, bis eine Stelle im Konsistorium frei werde. Daß er kein Theolog sei, habe kein Bedenken; denn er habe, bevor er zum juristischen Studium geschritten, „Theologiam cum laude excoliret“ und werde gewiß dafür Sorge tragen, „daß erudite und geschickte Leute jederzeit zum Predigen und Catechisiren gehalten werden.“ Auch könne nach Lysius' Tode der Oberhofprediger über Predigten und Katechisationen die Oberaufsicht führen. Lysius selbst hatte für diese Arbeit einen vorzüglichen Vertreter in Bereitschaft, Abraham Wolff.

Lysius'
Bericht 1713.

Er war in Cabelitz im Magdeburgischen im April 1680 geboren, hatte in Tangermünde und Brandenburg die Schule besucht und studierte dann in Halle. Das Beispiel eines älteren Studenten, mit dem er zusammen wohnte, gewann ihn völlig für die pietistische Auffassung des Christentums, und bald erregte er auch Franckes Aufmerksamkeit. 1708 sandte dieser einen seiner Schüler, Kahnholdt, dem er höhere Gaben zutraute, als Prediger nach Astrachan und gab ihm Wolff als Katecheten mit. Pest und Krieg hinderten die Weiterreise, und so blieben beide während der bösen Zeit im Kollegium, wo sie nur eine kurze Station hatten machen wollen. Im Gegensatz gegen Kahnholdts scheinheiliges Wesen fand Lysius von vornherein Gefallen „an des Herrn Wolffens einfältiger und ungeheuchelter Aufführung in seiner kleinen peruque, braunen Rock mit messingenen Knöpfen, auch großen Stieffeln.“ Wolff kam ins Kollegium vor der Pest, als der Prozeß gegen Lysius noch schwebte und die durch Egers Tod gesteigerte Aufregung sich noch nicht gelegt hatte, als die meisten Lehrer die Anstalt verlassen hatten und

Abraham
Wolff.

niemand mehr dafür arbeiten wollte. Lysius wurde bald völlig mit ihm vertraut, schrieb seinetwegen an Francke, und da die Sendung nach Astrachan ohnehin aufgegeben wurde, blieb Wolff in Königsberg. Früh an Arbeit und Entbehrungen gewöhnt, ertrug er auch hier alle Beschwerden und wurde eine Hauptstütze der Anstalt. Von seiner Thätigkeit schreibt Rogall, der ihm nachher durch die innigste Freundschaft verbunden war: Er fand die Anstalten des Collegiums unter einem solchen Druck, „daß es das Ansehen hatte, als ob sie immer niedersinken wolten“; auch die Besten wollten nicht mehr die Probe aushalten. „Da stützte denn der Seelige seine Schultern unter, und ob er wohl anderswo vielfältig für sein Fleisch ein besseres und bequemerer Futter hätte haben mögen: So liefs er sich doch die Maalzeichen Christi, so dieses Werck trug besser gefallen“ und übernahm alle Beschwerden. „Denn da er in diesen Anstalten, bey der damaligen Nothdurfft, eine Zeitlang weder eine Stube hatte, darinnen Er trocken wohnen, noch einen Ort, da Er sich im Winter erwärmen konte; und bey dem allen, in dem von Arbeitern gantz entblößten Wercke, bey kümmerlicher Kost, in 12- bis 13ständiger Information täglich aushalten muste,“ so opferte er doch alles auf, da er sah, „wie diese Anstalten als Brünnelein Gottes durchs ganze Land giengen.“ Es war schon eine grofse Belohnung für ihn, „daß Er eine Haupt-Stütze dieses Wercks wurde, daß Gott Ihn um der Anstalten und die Anstalten um seinetwillen segnete, und Ihn noch mit seinen Augen ansehen liefs, wie durch seine Hand dieses Werck nicht allein erhalten, sondern dazu in grofses Aufnehmen gebracht wurde.“

Hat diesem Bilde die Freundschaft vielleicht eine etwas zu glänzende Farbe verliehen, so spendet anderseits auch Lysius ihm die höchste Anerkennung, wenn er in dem Bericht an den König schreibt: „Wobey noch dieses hinzu thun muß, daß nebst anderen geschickten Subjectis jetzo im Collegio Fridericiano informire Abraham Wolff, welcher schon vor 5 Jahr, von der Theologischen Facultet in Halle seiner Erudition und Tugendhaften Lebens halber, ein rühmliches Attestatum erhalten, und die Zeit, die Er alhier sich aufgehalten, so aufgeführt, daß ich morti vicinus für Gott auff mein Gewissen ihm das Zeugnis geben muß, daß Er an Erudition, Christlicher Vorsichtigkeit und Prudence, Treue und Fleiß, in seinen Geschäften sich als einen solchen erwiesen, der zu mehr als eines Ertz Priesters Stelle geschickt sey. Obgleich seine besondere Demuth und Submission in sein Hertz die Gedanken nicht hat kommen lassen, sich die Capacitet anzumafsen, welche doch in der Wahrheit bey ihm ist. Selbiger kan auff Ew. Königl. Majestät Befehl im Consistorio oder von der Theologischen Facultet examiniret werden, und unter dem Nahmen eines Inspectoris die Predigten und Catechisationes verrichten und respiciren.“

Wegen der Schulden des Collegiums machte Lysius den Vorschlag, man möge mit den Inspektoren des Hallischen Waisenhauses überlegen, „ob nicht durch den Vorrath des Waysen Hauses das Collegium Fridericianum aus seinen Schulden geholfen, und einmahl

in baulichen Stand gesetzt werden könnte.“ Er versprach, künftig das Waisenhaus nie mehr in Anspruch zu nehmen, und um ihm nicht zu viel zuzumuten, möge in erster Linie ein dem Kollegium bereits vor drei Jahren zugefallenes Legat des Diakonus Lange in Wehlau dazu verwendet werden; nur müsse durch eine Kommission auch dessen Auszahlung durchgesetzt werden. Thatsächlich erhielt das Kollegium das 3000 Gulden betragende Vermächtnis erst 1722.

Zuletzt denkt Lysius an seine Familie, für die er bisher so wenig habe sorgen können, „daß meiner Frauen nicht versprechen kan, daß sie nach meinem Tode finden werde, was ihre Eltern ihr gegeben, weniger was die meinige mir gelassen, Sie zwar und unsere Kinder zum Dienste des Collegii, bey der schweren Haushaltung zwar Mägde Arbeit thun müssen: aber nicht Mägde Lohn davon bekommen.“ Er bittet, nach seinem Tode der Witwe zeitlebens die aus zwei Stuben und einigen Kammern bestehende Wohnung vor dem Thor des Kollegienhofes zuzugestehen.

Wenn das Gesuch überhaupt nach Berlin gekommen ist, so traf es dort in der Zeit des Thronwechsels ein, der in der Staatsverwaltung einen bedeutenden Umschwung zur Folge hatte. Dies zusammen mit Lysius' zunehmender Kräftigung, die den Gedanken an sein Ableben wieder ferner rückte, bewirkte es wohl, daß sein Gesuch weiter keine Folge hatte. Im Herbst erbat er sich zu seinem Beistande in Besorgung der äußeren Angelegenheiten den Landrentmeister und Mühlenamtman Piper als Kurator, der die Mühwaltung ohne Gehalt auf sich zu nehmen bereit war, und die Regierung befahl demgemäß am 27. Oktober dem neuen Kurator, „dieses Collegii dich fortmehro als Constituirter Curator treulich anzunehmen und was zu dessen Aufnahme, frommen und besten dienen kan, mit bemeltem D. Lysio als Directore fleißig zu überlegen, und nach deinem besten Wissen und Gewissen so viel möglich alles zu befodern helfen.“ Von seiner Thätigkeit ist aber wenig zu spüren.

Curator.

Der Regierungswechsel brachte bald neue Sorgen. Unter dem sparsamen Könige glaubten die Beamten, denen Berechnung und Auszahlung für das Kollegium niemals angenehm war, auch hier sparen zu sollen, und Lysius erhielt von der Ober-Holzschreiberei 1713 nur 572 Gulden, und im folgenden Jahre wurde jede Zahlung verweigert. Als dann der König selbst nach Königsberg kam, wandte Lysius sich am 12. September 1714 unmittelbar an die entscheidende Stelle. Er begrüßt den König, da er zum ersten Mal Preußen als Landesherr betrete, und wünscht ihm eine glückliche Regierung. Dann spricht er von der Gründung der Schule und dem ihr bewilligten Einkommen, wie von den vielfachen Beeinträchtigungen, die sie seither erfahren. Von dem Holzgelde sei ohnehin das meiste auf Zinsen verwandt, so daß für Direktor und Lehrer wenig übrig blieb „und sie also folglich ihrer sauren Arbeit schlechte leibliche Ergetzung haben können.“ Er hofft nun, der König werde des Vaters Stiftung nicht nur bestätigen, „sondern auch lieber erweitert als eingeschrencket wissen wollen;“ sei doch die Schule jetzt in besserem Zustande als 1701, wo man ihren großen Nutzen anerkannt habe. Der

Erste Zeit
Friedrich
Wilhelms I.

König möge darum verordnen, „daß dasselbige was der gottseeligen Stiftung zuwieder bishero abgekürzt oder vorenthalten worden, wieder ersetzt, und damit dergleichen nicht mehr zu befürchten, noch mit denen Rechnungen der Holtz Cämmerey oder derselben Streitigkeiten zu thun haben möge, hinkünftig quartaliter so viel gewisses ausgezahlt werden solle, als ein Jahr mit dem andern gleich gemacht es bishero ausgetragen.“ Er erklärt sich demgemäße befriedigt mit einer vierteljährlichen Zahlung von 125 Thalern „als welches zu Unterhaltung eines Directoris, 6 Praeceptorum und eines Kirchen oder Collegii Knechts nicht viel von einem jeden wird geachtet werden, geschweige der jährlichen Interessen, von denen auf dem Hause haftenden Schulden, und jährlichen nothwendigen Bau-Unkosten.“ Sofort wurde darauf am 13. September die Schenkung Friedrichs I. grundsätzlich bestätigt und die Zahlung für das abgelaufene Jahr angeordnet; die Schädigungen des Kollegiums sollte eine Kommission untersuchen. Diese erkannte zwar die Beeinträchtigung an, hielt es aber, abgesehen von einem unbedeutenden Ersatz, für hinreichend, wenn in Zukunft das Gebührende richtig ausgezahlt würde; die Fixierung der Übermaßsgelder war nicht zu erreichen. Am 3. August 1715 erfolgte dann die königliche Verordnung aus dem Lager vor Stralsund, daß von allem königlichen Holz, das in Königsberg, gleichviel auf welchem Platz, verkauft würde, das Übermaß berechnet, davon nichts weiter als 350 rt. für den Holzkämmerer abgezogen und von dem Rest die Hälfte unverkürzt an das Collegium gezahlt werden solle.

Umbau 1718.

Mit den wieder geregelten Einnahmen konnte Lysius auch sein Haus in etwas besseren Stand setzen. Das Dach des Hauptgebäudes war so schadhaft geworden, daß es den Einsturz drohte, und zugleich war eine Erweiterung der Räume erwünscht. Auf sein Gesuch wurden ihm aus der königlichen Ziegelei Zimmau bei Tapiau 40000 Ziegel frei zur Stelle geliefert, und im Frühjahr 1718 ging es an die Arbeit. Sie wurde dadurch erschwert, daß der Zimmermeister sie verließ und Lysius auf die Gesellen angewiesen blieb. Er war meist von 4 Uhr morgens an der Baustelle, wo 42 Leute arbeiteten. Das Dach wurde in 5 Abschnitte zerlegt, von denen einer nach dem andern abgebrochen und sofort neu gebaut wurde. Dabei ließ er ein neues Stockwerk aufsetzen, das die Anstaltsräume um 15 Zimmer vermehrte, und auf dem Dach ein Observatorium bauen, für das er auch ein paar Ferngläser anschaffte. In der Zeit von Ostern bis Pfingsten wurde der ganze Bau ausgeführt, und mit Befriedigung erzählte Lysius später, wie die Leute in dem trockenen Frühling sagten, es werde wohl nicht eher regnen, als bis der Doctor Lysius das Collegium unter Dach hätte, was dann auch pünktlich eintraf. Dann folgte eine Umänderung des Direktorhauses, wo die Küche und zwei Zimmer neu eingerichtet, der Schornstein neu gebaut und eine Freitreppe vom Hof nach dem Obergeschoße geführt wurde. Daneben wurden für das Fuhrwerk, das Lysius schon seit 1707 hielt, Stall und Wagenschauer erneuert.

Lysius'
weitere
Thätigkeit.

Inzwischen hatte Lysius' äußere Stellung sich wesentlich gebessert. Am 25. Februar 1715 wurde er zum Hofprediger ernannt.

Am Sonntag Laetare führte der Oberhofprediger Sanden ihn in sein neues Amt ein mit einer Predigt über „das Amt und die Pflicht der evangelischen Prediger und Zuhörer“; am folgenden Sonntage hielt Lysius seine Antritts-Predigt: „Christus ein Förbild gottgefälliger Lehrer und Prediger.“ Er spricht darin ohne Scheu von den vielen Anfechtungen, die er erfahren; er bekennt sich als Sünder vor Gott, doch vor den Menschen sei er unsträflieh. Die Reinheit seiner Lehre habe im Ernst niemand anzugreifen gewagt; „wo aber eine Nacht-Eule was im finstern geköchezet, so habe ich es dem Geschrey der May-Frösche gleich gehalten; und dahero zu beantworten nimmer gewürdiget.“ Als im Januar 1717 Walther starb, folgte Lysius als zweiter theologischer Professor; damit trat er in den akademischen Senat und erhielt auch die mit der zweiten theologischen Professur gewöhnlich zusammenhängende Inspektion über die Synagoge und einen Sitz im Konsistorium. Als dann der König wieder nach Königsberg kam, predigte Lysius vor ihm über den reichen Mann und den armen Lazarus und legte ihm dabei in seiner Art die Pflicht, für die Notleidenden im Lande zu sorgen, so nachdrücklich ans Herz, daß sich das Gerücht verbreitete, der kühne Prediger werde sogleich verhaftet werden. Aber der König schätzte ihn eben wegen seines Freimuts als einen „ehrlichen Mann“, und als er weiter nach Littauen reiste, wurde Lysius mit der Inspektion über Kirchen und Schulen in ganz Littauen beauftragt, wozu die Regierung nachher die Kirchen-Revision in den masurischen Ämtern Oletzko und Lyck fügte. So dehnte sich seine Thätigkeit weithin über das Land aus, wo er mit unerbittlicher Energie die Geistlichen an ihre Pflicht mahnte und ihre Bildung zu heben suchte; er leitete die Anlage neuer Kirchen und namentlich Schulen ein, begann eine littauische Bibelübersetzung und begründete gemäß der königlichen Verfügung vom 27. Juni 1718 an der Königsberger Universität das Littauische Seminar. Als Anfang 1721 Sanden starb, folgte Lysius als erster theologischer Professor; er nahm nun eine maßgebende Stellung an der Universität ein, war dreimal Rektor und zehnmal Dekan der theologischen Fakultät und übte auf die Gestaltung des theologischen Studiums einen bedeutenden Einfluß aus. Doch an Gegnern hat es Lysius nie gefehlt, und da sie um diese Zeit auch bei Hofe Einfluß gewannen, wurde ihm bei der Besetzung der Oberhofpredigerstelle der weit jüngere Johann Jakob Quandt, damals Pfarrer im Löbenicht und außerordentlicher Professor der Theologie, vorgezogen, obwohl er als Gegner des Pietismus sonst keineswegs ein Mann nach dem Sinne Friedrich Wilhelms I. war. Ihm wurde dann auch die Kirchen- und Schulinspektion in Littauen übertragen, und Lysius sah voraus, daß nun sein dort begonnenes Werk bald wieder verfallen werde. Einigermassen wurde er für die Zurücksetzung entschädigt, indem der König ihm die durch Quandts Beförderung erledigte Löbenichtsche Pfarre zu übertragen befahl.

Hatten schon vorher die Inspektionsreisen nach Littauen und Masuren Lysius mehrfach wochenlang vom Kollegium ferngehalten, so zog er jetzt, nachdem er 18 Jahre lang seine Kraft in erster

A. Wolff,
Inspektor.

Linie der Anstalt gewidmet hatte, für die Dauer hinaus. Die Direktion behielt er bei und hat auch noch weiter nach außen die Interessen der Anstalt vertreten; doch ihr eigentlicher Vorsteher wurde nun Abraham Wolff, dem Lysius bereits 1718 gegen ein Jahrgehalt von 450 Gulden die Inspektion übertragen hatte. Auch er war, wie Lysius, gleichzeitig an der Universität tätig. Jedem äußeren Glanz abhold, hatte er bisher nicht einmal die Magisterwürde annehmen wollen, bis Lysius ihn 1717 dazu nötigte, indem er ihm eine außerordentliche Professur der hebräischen Sprache verschaffte. Als Prediger konnte er, namentlich in der ersten Zeit, sich mit Lysius nicht vergleichen; als Lehrer dagegen erhielt er bald bedeutenden Ruf, und 1725 wurde auf Franckes Empfehlung für ihn eine sechste ordentliche theologische Professur geschaffen. Die Inspektion des Kollegiums, womit die Rechnungsführung und die Predigten verbunden waren, führte er bis 1727, wo er zum Pfarrer an der Altstädtischen Kirche und zum Konsistorialrat berufen wurde.

Außerer
Bestand der
Schule.

Der Bestand der Schule in Lysius' Zeit läßt sich nur unvollkommen übersehen, da keine vollständigen Listen vorliegen. Nur so viel ist klar, daß lange Zeit ihre Hauptbestandteile in ähnlichem Verhältnis standen wie in den ersten Jahren: eine kleine Lateinschule stand neben einer großen „deutschen“ oder Armenschule. Das Schulgeld aus der lateinischen Schule schätzte Lysius für die ersten fünf Jahre nach Gehrs Tode auf 500 Gulden jährlich, seit 1710 auf 800 fl., seit 1720 auf 1000 fl. Nach der Pest fanden sich die Schüler nur sehr allmählich wieder ein, und es waren zeitweise nur drei oder vier Knaben in einer Klasse. 1715 zählte die erste Lateinklasse 6, die zweite 7, die dritte 8 Schüler. Zu den 36 Tischgästen, von denen Lysius spricht, gehörten zunächst die 5—7 Lehrer, ferner einige Schüler und Studenten, denen freier Unterhalt gewährt wurde und deren Zahl Lysius i. J. 1706 auf 8 angiebt; dann wurden auch an Studenten Zimmer vermietet, und mancher von diesen nahm gleichfalls an dem Tisch des Kollegiums teil: die höchste Zahl der dem Kollegium in Pension gegebenen Schüler mag danach vor 1721 etwa 20 betragen haben. Nach Lysius' Auszuge scheint sie abgenommen zu haben; im Winter 1725/6 waren es nur 6, dann in Wolffs letztem Jahre 14, 1729 stieg sie auf 21. Die Lateinschule war in den zwanziger Jahren in entschiedenem Aufschwunge begriffen: das Schulgeld, das im Winter 1723/4 453½ fl. betrug, stieg im Winter 1725/6 auf einen Sollbetrag von 956 fl., in dem Rechnungsjahre 1. April 1726/7 auf 2164 fl. Zu den schon von Gehr überkommenen drei Lateinklassen wurde 1725 eine vierte eingerichtet. Die deutsche Schule in ihren zwei, später drei Klassen bewahrte in dieser Zeit im wesentlichen ihren Charakter als Armenschule, wie sie von Gehr begründet war. Der Unterricht war nicht grundsätzlich frei, aber das Schulgeld war dehnbar, und so lange der Platz ausreichte, wurde niemand zurückgewiesen, der nichts zu zahlen vermochte. 1706 genossen über 80 Kinder im Kollegium freien Unterricht, und 1713 bezeichnet Lysius die unentgeltlich Unterrichteten als die Hälfte der Gesamtheit. Das

Schulgeld wurde hier nicht für die Anstaltskasse vereinnahmt, sondern der erste Lehrer hatte davon seine Mitarbeiter zu besolden und erhielt dazu aus der Anstaltskasse einen Zuschuss von 100 Thalern.

Die Beschaffung der Lehrer wurde allmählich leichter, je mehr die materiellen Verhältnisse des Kollegiums sich besserten, und je mehr Lysius und die von ihm vertretene Richtung an der Universität Einfluß gewann, wozu namentlich Wolff wesentlich beitrug. 1713 unterrichteten im Kollegium 6 Lehrer; ein Adreßbuch von 1715 führt 5 Lehrer auf: Wolff, Beggerau, Watson, Mahrt, Bubel, die alle im Kollegium wohnten. Die erste Halbjahrsrechnung (1723/4) nennt nur 4 Lehrer: M. Kypke, Kepler, Bernhardi, Jester; doch da es sich hier um Ausgaben handelt, so sind die Lehrer der deutschen Klassen wohl nicht darin enthalten. Johann David Kypke war schon 1718 Lehrer der ersten Klasse geworden, als Wolff die Inspektion übernahm, und hielt daneben eine Zeit lang die Nachmittagspredigten in der Kollegienkirche. 1725 wurde er dabei außerordentlicher Professor an der Universität, blieb aber im Kollegium, bis er 1727 die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik erhielt. Auch später zeigte er für das Wohl der Anstalt ein lebhaftes Interesse: er schrieb eine „Anweisung zu leichter und gründlicher Information der Kinder, so dem studiren gewidmet sind.“ Kepler, der nach Kypke die erste Klasse übernahm, wurde 1730 Rektor in Bartenstein.

Lehrer.

In den Zeiten der schlimmsten Not mußten sich die Lehrer, wie der Direktor, mit geringem Lohn und schmalen Kost bei harter Arbeit begnügen; doch waren sie im ganzen, namentlich in den letzten 10—15 Jahren, besser, oder wenigstens nicht schlechter gestellt, als in der folgenden Periode. Das gewöhnliche Gehalt des voll beschäftigten Lehrers betrug, wie zu Gehrs Lebzeiten, 200 Gulden jährlich neben freier Stube. Dazu kamen außerordentliche Geschenke als besondere Anerkennung treuer Arbeit. Besonders beim Abzuge eines verdienten Lehrers pflegten solche Geschenke gegeben zu werden. So erhielt Wolff beim Michaelis-Examen 1726: 60 Gulden, bei seinem Abzuge Ostern 1727: 300 fl., und etwas später noch 100 fl. Kepler erhielt Michaelis 1726: 50 fl., Kypke ebensoviel bei seinem Abgange Ostern 1727.

Gehälter.

Über den Unterricht in dieser Zeit liegen nur dürftige Nachrichten vor. Es wurde später anerkannt, daß Lysius durch das an seiner Schule gegebene Beispiel auf die preussischen Schulen überhaupt einen bedeutenden Einfluß ausübte, indem er nicht nur den Religionsunterricht vertiefte, sondern auch reale Unterrichtsgegenstände, besonders Geschichte und Geographie, zur Geltung brachte und selbst den lateinischen Unterricht, dessen Vernachlässigung man den Pietisten gern vorwarf, gründlicher betrieb und dazu durch einen lebhafteren Gang des Unterrichts, in beständigem Wechsel von Frage und Antwort, die Schüler mehr zu geistiger Mitarbeit nötigte. Über die Leistungen der Schule berichtet er am 13. Februar 1713: Wie weit die Kinder, „die nur etwas aushalten und bleiben,“ in der Bibelkenntnis gebracht würden, könne jeder bei den Sonntags-Katechi-

Unterricht.

sationen sehen. „Von denen übrigen Profectibus der Kinder habe in dem letzt gehaltenen Examine befunden, daß nicht allein von denen die nicht studiren sollen, erwachsene so gut schreiben, als in einer Cantzeley verlangt werden kan, sondern auch so viel Profectus im Rechnen haben, als ihre Jahre und Verstand zulassen. Von denen die sich ad Studia appliciren, können Kinder vorgezeigt werden, die zwar nicht sehr alt, aber

1) in *Thesi Theologica* den Begriff haben, daß ihnen wenige *Termini Scholastici* fehlen, die sie noch lernen müsten, umb nach der Kunst die Sache auszudrucken, die sie sonst wol inne haben,

2) Das Griechische *Novum Testamentum* wo es ihnen aufgeschlagen wird, ziemlich fertig expliciren,

3) In *Hebraicis* *Genesis* bald absolviret, und das was sie expliciret, fertig verstehen und analysiren.

4) Lieber Latine als deutsch etwas referiren, weil sie in jenem mehr als diesem exerciret, und deswegen eine Zeitlang wieder im Deutschen geübet werden müssen. Einen Autorem ziemlich fertig allenthalben verstehen, und in *Stylo* solche Profectus haben, als ihre Jahre nur leiden können,

5) In *Historia* ziemlich in *Geographia* läufig und fast fertig seyn,

6) Einen guten Anfang in *Rhetoricis* gemacht, und zukünftige Ostern, so Gott will, ad *Exercitia Logica* schreiten werden.“

Zehn Jahre später veröffentlichte *Lysius* eine kurze Nachricht über das Friedrichs-Kollegium, die einer Beschreibung der Freiheiten von Königsberg eingefügt wurde. Eine Nachricht über das Collegium *Fridericianum*, heißt es da, sei um so erwünschter, „da bißher von diesem Collegio mancherley differente Meynungen in der Welt herumgegangen.“ *Lysius* berichtet kurz über die Entwicklung der Anstalt und spricht dann von dem Unterricht:

In der Religion lernen die Kleinen *Luthers* kleinen Katechismus, die Mittelstufe *Speners* Katechismus, die Oberstufe *Dieterici* Catechesis.

Im Lateinischen bringen die Schüler es so weit, „daß sie einen Lateinischen Autorem und Poeten verstehen, einen, nach ihrer Jugend untadelhaften *Stylum* führen, einen ziemlichen Vers machen, kleine *Orationes* elaboriren, und zu Zeiten *Exercitia Oratoria* und *Disputatoria*, wozu ihnen des Hübners Oratorie, und des Raaben *Dialectica* und *Analytica* beygebracht wird, haben.“

Im Griechischen müssen sie das Neue Testament „allenthalben, wo es ihnen aufgeschlagen wird, fertig expliciren können.“ Danach werden des *Ittigius* „*Bibliotheca Patrum*“ und die „*Carmina Pythagorae, Theognidis et Phocylidis*“ vorgenommen.

„Wenn sie in der Geographie ziemlich läufig sind, tractiren sie *Historiam universalem, Hübneri Politicam* und *Rechenbergii Ecclesiasticam*.“

Im Hebräischen müssen sie „vor ihrer Dimission *Pentateuchum* zu exponiren fertig seyn.“

„Alle lernen eine gute Hand schreiben und ziemlich rechnen“. Wer nicht Griechisch und Hebräisch lernt, treibt „*Frantzösisch* und die *Mathesis*; mit welchen beiden letzteren Stücken aber man zwar

einen guten Anfang gemachet, doch aber noch nicht dahin es bringen können, wohin man wünschet und trachtet, und solches aus Mangel der Leute, die darinnen fertig, treu und beständig sind.“

In der Kirche findet an jedem Sonntag Katechisation und jährlich ein öffentliches Examen statt. Auch Studenten werden „im Lateinischen Stilo, Griechischen, Hebraeischen und Chaldaeischen durch den Herrn Prof. Wolf und Herrn Mag. Kypke informiret, wie auch vom Doct. Lysio in Theologicis angeführet.“ Lysius gab ihnen allgemeine Ratschläge für den Gang ihrer Studien und wies sie auch auf die Vorlesungen anderer Professoren hin.

„Auch selbst die Stuben werden entweder gratis oder vor ein geringes guten Ingeniis, die zugleich ein sittsames, Gott-gefälliges Leben führen wollen, eingegeben. So ist auch durchgehends die Anstalt gemachet, daß vor ein gar billiges alles zur Subsistence nöthige genossen werden könne.“

Zehn Jahre lebte Lysius noch im Löbenichtschens Pfarrhause. Lysius' Ende. Doch wenigleich er erst 13 Tage vor seinem Ende die letzte Predigt hielt, so war doch seine Kraft bereits mehrere Jahre vorher gebrochen; namentlich peinigten ihn Brustbeschwerden, und der einst so arbeitsfähige und arbeitsfreudige Mann leistete, so kam es ihm vor, mitunter in einem Tage kaum mehr, als früher in einer Stunde. Er fühlte sich seinen Aufgaben in Schule und Kirche nicht mehr gewachsen. Auf seinen Antrag wurde Rogall, Wolffs Nachfolger in der Inspektion, am 14. September 1728 zu seinem Adjunkten und späteren Nachfolger in der Direktion des Kollegiums und zugleich sein Sohn Johann Heinrich zum Adjunkten im Löbenichtschens Pfarramt ernannt. Doch dem Mann, dessen Leben fast ein beständiger Kampf gewesen war, wurde auch kein ruhiger Abschied zu theil. Es war im preussischen Staate die strenge Ordnung Friedrich Wilhelms I. eingeführt worden, nach der nicht ein Pfennig aus einer staatlichen Kasse ohne die genaueste Rechnungslegung verausgabt werden durfte. Dieselbe Ordnung wurde nun auch von Stiftungen verlangt, wenigstens so weit sie aus Staatsmitteln unterstützt wurden. Das Friedrichs-Kollegium war wieder einmal mit der Holzverwaltung in Streit, die auf den Einfall gekommen war, das Übermaß in Holzkloben an die Anstalt zu entrichten und dann bereits 1727 die Zahlungen eingestellt hatte. In den Verhandlungen darüber wurde nun die Aufstellung eines regelrechten Jahresetats und zu dessen Begründung ein Nachweis über die bisherige Geldwirtschaft erfordert. Am 1. April 1729 hatte Lysius die Kasse, und was er an Anstaltspapieren besaß, seinem Nachfolger übergeben; am 10. November verlangte die Ostpreussische Domänenkammer von ihm Rechnungslegung. Lysius war starr über eine solche Zumutung. In dem Bewußtsein, daß er jahrelang allein das Kollegium gegen eine Welt von Feinden aufrecht erhalten und innerlich und noch mehr wirtschaftlich in die Höhe gebracht hatte, war ihm eine solche Forderung unbegreiflich. Er hatte seit 1705 kein regelmäßiges Gehalt und seit 1721 überhaupt nichts vom Kollegium bezogen; zur Niederschrift von Einnahmen und Ausgaben hatte er einige Ansätze gemacht, doch immer

bald wieder abgebrochen. Wenn auch durchaus praktisch beanlagt, widerstrebte ihm die buchmäßige Rechnung: er wirtschaftete aus dem Beutel, so weit sein Inhalt reichte, und zeigte ihn seinem Gott, wenn er leer war. In seinem Bericht vom 24. November meint er, die Kammer könne den Willen des Königs nicht richtig verstanden haben, der vielmehr auf die Ausdehnung des Kollegiums gerichtet sei. Er sei sich nie dessen bewußt gewesen, daß er Staatsgelder zu verwalten habe, zu denen die Besoldungen der Professoren und Lehrer sonst nicht gerechnet würden. Er vergleicht den Zustand, in dem er das Kollegium überkommen, mit dem gegenwärtigen. Er spricht von den Mühen und Entbehrungen, die er bei Gehrs Lebzeiten und noch weit mehr nach seinem Tode habe ertragen müssen, wie er möglichst viel Gewinn dem Kollegium zugewendet, möglichst viel materielle Last seiner Frau aufgebürdet hätte. Er denkt ferner der großen Anklage und des Unglücks während seiner Abwesenheit. Bei allem Haß habe doch niemand ihm ein Vergehen nachweisen können. In jener Kampfzeit habe er keine Rechnung führen können, noch weniger während der großen Krankheit und etliche Zeit danach. Er habe auch aus der Art seiner Geldwirtschaft nie ein Hehl gemacht. Trotzdem wolle er aus den vorhandenen Papieren durch einen rechnerfahrenen Mann einen Auszug machen lassen, wenn man ihm Aufschub bewillige.

Unrichtig ist Lysius' Angabe, daß bis zu Rogalls Ankunft keine Rechnungen geführt seien, da seit dem 1. Oktober 1723 von Wolff aufgesetzte Kassenberichte noch heute vorliegen; jedenfalls bestätigen aber auch diese, daß Lysius damals von dem Kollegium keine Einnahme bezog. Am 19. Dezember reichte er den Überschlag für die Zeit seiner Kassenverwaltung ein. Er weist hier mit wenigen Worten wieder auf seine Leistungen hin. „Da es aber Ew. Königl. Maj. hochverordneten Kriegs- und Domainen Cammer also gefallen hat, so muß auch mir dasselbe gefallen, mit allerunterthänigster Bitte, Ew. Königl. Majest. wollen Dero in Gottes und derselben Diensten alten abgemergelten Diener von fernerer administration des Collegii Fridericiani völlig dispensiren, und dechargiren.“ Die Kammer wußte mit einer solchen auf bloßer Schätzung beruhenden Übersicht ohne jeden Belag nichts anzufangen und ließ die Sache über ein Jahr liegen, bis im Frühjahr 1731 von Berlin eine Mahnung erfolgte. Am 25. April bat Lysius nochmals, man möge ihn in seinem Zustande nicht weiter mit Rechnungen behelligen. Noch am 2. August weigerte die Kammer sich, die Rechnung anzuerkennen. Am 27. August versicherte Lysius „an Eydes statt“, daß er für sich und das Kollegium keine andere Rechnung geführt habe. Doch habe er „allezeit so gehandelt, wie Ich es für Gott, nach desselben Wort, jederzeit für Recht gehalten.“ Endlich erfolgte am 13. September in Wusterhausen die königliche Entscheidung, man solle von Lysius nichts weiter verlangen, als er eingereicht hatte; am 4. Oktober wurde sie ihm zugestellt. Es war der Tag nach seiner letzten Predigt; am 16. Oktober schloß er seine Lebensrechnung ab.